

# Berufs- Bildungs- Perspektiven 2009

**Bildungsprivilegien für alle!**



Vorgelegt vom  
Wissenschaftlichen  
Beraterkreis  
der Gewerkschaften  
IG Metall und ver.di



# Der Wissenschaftliche Beraterkreis



**Dr. Reinhard Bahnmüller**  
Forschungsinstitut für Arbeit,  
Technik und Kultur, Universität  
Tübingen



**Dr. Axel Bolder**  
Universität Duisburg-Essen



**Prof. Dr. Gerhard Bosch**  
Universität Duisburg-Essen



**Prof. Dr. Peter Dehnbostel**  
Helmut-Schmidt-Universität,  
Hamburg



**Prof. Dr. Rolf Dobischat**  
Universität Duisburg-Essen



**Prof. Dr. Peter Faulstich**  
Universität Hamburg



**Dr. Dieter Gnahs**  
Deutsches Institut für  
Erwachsenenbildung, Bonn



**Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach**  
Katholische Akademie  
Rhein Neckar, Ludwigshafen



**Prof. Dr. Joachim Ludwig**  
Universität Potsdam



**Prof. Dr. Rita Meyer**  
Universität Trier



**Prof. Dr. Ingrid Miethe**  
Evangelische Fachhochschule  
Darmstadt



**Prof. Dr. Bernhard Nagel**  
Universität Kassel



**Prof. Dr. Oskar Negt**  
Universität Hannover



**Dr. Edgar Sauter**  
Bundesinstitut für  
Berufsbildung, Bonn



**Prof. Dr. Hermann Schmidt**  
Bundesinstitut für  
Berufsbildung, Bonn



**Dr. Hartmut Seifert**  
Hans-Böckler-Stiftung, Wirt-  
schafts- und Sozialwissenschaft-  
liches Institut, Düsseldorf



**Otto Semmler**  
Vizepräsident der Bundesanstalt  
für Arbeit a. D., Nürnberg



**Prof. Dr. Georg Spöttl**  
Institut für Technik und  
Bildung, Universität Bremen

# Berufs- Bildungs- Perspektiven 2009

**Bildungsprivilegien für alle!**

Vorgelegt vom  
Wissenschaftlichen  
Beraterkreis  
der Gewerkschaften  
IG Metall und ver.di





## Vorwort

Prominente Wissenschaftler haben sich auf Bitten der Gewerkschaften bereit gefunden, über die aktuellen Probleme und die Zukunft der beruflichen Bildung nachzudenken. Der Sachverstand ist gebündelt im Wissenschaftlichen Beraterkreis der Gewerkschaften IG Metall und ver.di.

Diese Stimme ist für die Gewerkschaften, aber auch für die vielen gesellschaftlichen Akteure in der Berufsbildung wichtig. Nach der Broschüre „Ohne Berufe geht es nicht!“, der Bestseller-Streitschrift „Bildung ist keine Ware“, werden jetzt zum zweiten Mal die Berufs-Bildungs-Perspektiven vorgelegt und dies mit dem provokanten Titel: Bildungsprivilegien für alle! Genau darum geht es: bessere Bildung für alle.

Im Wahljahr werden nicht nur Empfehlungen in Richtung Gewerkschaften ausgesprochen, sondern auch an die Politik. Sechs Aspekte wurden ausgewählt und in ihrer zentralen Bedeutung für das Bildungssystem analysiert. Schon in den Überschriften wird die Richtung der Empfehlungen erkennbar: Frühkindliche Lernpotenziale nutzen; ein längeres gemeinsames und kindgerechtes Lernen in der Schule ermöglichen; den betrieblich-beruflichen Bildungstyp weiter stärken; das berufliche Schulwesen ausbauen und das Übergangssystem abschaffen; die Hochschulen für alle öffnen und eine Weiterbildung mit System schaffen.

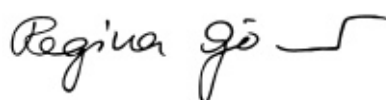
Natürlich nehmen die Berufs-Bildungs-Perspektiven 2009 auch auf die Wirtschafts- und Finanzkrise Bezug. Die Wissenschaftler tun dies auf ihre Weise, indem sie den Bogen zur Bildung schlagen: „Die durch die global agierenden Finanzinstitutionen ausgelöste Krise hat in einer bislang nicht gekannten Weise einen breiten gesellschaftlichen Konsens hervorgerufen, dass die Gestaltung der zukünftigen globalen Wirtschaftsbeziehungen und der Entwicklung demokratischer Gesellschaften zweier Eckpfeiler bedarf: eindeutiger staatlicher Regelwerke als Rahmen der Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen und des gerechten Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung für alle Menschen. Vor diesem Hintergrund ist auch in Deutschland eine Neuorientierung der Bildungspolitik dringend geboten, um die demokratische Grundstruktur unserer Gesellschaft zu erhalten und alle Menschen in unserem Land zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu befähigen und zu motivieren.“

Wir bedanken uns dafür, dass der Wissenschaftliche Beraterkreis, parallel zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung, seine Stimme erhebt. Wir sind uns bewusst, dass dieses ehrenamtliche Engagement absolut nicht selbstverständlich ist. Es ist Beleg dafür, dass hier ein Modell der Zusammenarbeit gelungen ist.

Dank gilt Mechthild Bayer, Bereich Weiterbildungspolitik in ver.di, und Klaus Heimann vom Berufsbildungsressort der IG Metall, die die Initiative zur Gründung des Beraterkreises ergriffen haben und die inhaltliche Arbeit begleiten sowie Roman Jaich, der das Projekt koordiniert.



*Petra Gerstenkorn/ver.di  
Mitglied des Bundesvorstandes*



*Regina Görner/IG Metall  
geschäftsführendes Vorstandsmitglied*

# Berufs-Bildungs-Perspektiven 2009

## Bildungsprivilegien für alle!

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Chancengleichheit statt Selektion</b>	<b>6</b>
1.1 Bildung für alle	7
1.2 Unsere Empfehlungen an die Politik	11
<b>2. Frühkindliche Lernpotenziale nutzen</b>	<b>16</b>
2.1 Ausgrenzung in frühen Jahren	16
2.2 Empfehlungen	18
<b>3. Längeres gemeinsames und kindgerechtes Lernen in der Schule</b>	<b>20</b>
3.1 Zergliedertes Schulsystem	20
3.2 Empfehlungen	22
<b>4. Berufsausbildung im dualen System – den betrieblich-beruflichen Bildungstyp weiter ausbauen</b>	<b>24</b>
4.1 Modernisierungsschritte und -rückschritte	24
4.2 Empfehlungen	28

<b>5.</b>	<b>Berufliches Schulwesen und Übergangssystem</b>	<b>33</b>
5.1	Berufliche Schulen als ungewolltes Auffangbecken	33
5.2	Empfehlungen	35
<b>6.</b>	<b>Hochschulen für alle öffnen</b>	<b>39</b>
6.1	Hochschulzugang, Studienverlauf, Studienerfolg und Hochschulentwicklung	39
6.2	Empfehlungen	41
<b>7.</b>	<b>Weiterbildung mit System ausbauen</b>	<b>47</b>
7.1	Das Ausschlussprinzip setzt sich fort	47
7.2	Empfehlungen	49

## 1. Chancengleichheit statt Selektion

Die Welt steckt inmitten der größten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit: Eröffnet sie neue Chancen einer Veränderung des allgemeinen Bewusstseins? Erzeugt sie ein ernsthaftes Umdenken in einer ganzen Reihe zentraler Fragestellungen unseres gesellschaftlichen Lebens, die das Verhältnis von Staat und Gesellschaft betreffen, eine neue Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Kultur? Eine solche Veränderung wird nicht allein vom Erfolg oder Misserfolg beispielloser Stützungsaktionen der Einzelstaaten abhängen. Zur Zeit fehlt es für den Aufbau einer friedlichen Entwicklung und dem sozialen Zusammenhalt verpflichteten Weltwirtschaft an geeigneten Regeln und an wirksamen Instrumenten.

Die durch die global agierenden Finanzinstitutionen ausgelöste Krise hat in einer bislang nicht gekannten Weise einen breiten gesellschaftlichen Konsens hervorgerufen, dass die Gestaltung der zukünftigen globalen Wirtschaftsbeziehungen und der Entwicklung demokratischer Gesellschaften zweier Eckpfeiler bedarf: Eindeutiger staatlicher Regelwerke als Rahmen der Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen und des gerechteren Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung für alle Menschen. Vor diesem Hintergrund ist auch in Deutschland eine Neuorientierung der Bildungspolitik dringend geboten, um die demokratische Grundstruktur unserer Gesellschaft zu erhalten und alle Menschen in unserem Land zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu befähigen und zu motivieren.

Derzeit ist unser Bildungssystem geprägt von Ausgrenzungen. Diese beginnen in den Kindertagesstätten, setzen sich im allgemeinbildenden Schulsystem mit seiner Dreigliedrigkeit fort und schotten die Hochschule von der beruflichen Aus- und Weiterbildung ab. Die Forderung nach Bildungsprivilegien für alle macht deutlich, dass ein demokratisches Bildungssystem Benachteiligungen wie Privilegien für bestimmte Bevölkerungsgruppen vermeiden muss. Dieser Forderung gehen die Berufsbildungsperspektiven 2009 in fünf Handlungsfeldern der Bildung nach. Wir charakterisieren zunächst die Debatte um Bildungsstandards und versuchen zu ergründen, welches Reformpotenzial hieraus erwächst. Aus den von uns dargestellten fünf Handlungsfeldern der Bildung haben wir außerdem Empfehlungen an die Politik abgeleitet.



## 1.1 Bildung für alle

Persönlichkeitsbildung muss die Verfahren und Instrumente anwenden, die den Menschen helfen, sich in dieser Welt der Umbrüche zu orientieren. Die Analyse und Bewertung von Wissen, die selbstständige Reflexion und die Entwicklung kommunikativer Phantasie, die den Lernenden Bezüge zu den Lebensverhältnissen ihrer Mitmenschen in einer komplexen demokratischen Gesellschaft vermitteln, sollen die Ziele zukünftiger Bildungsprozesse sein. Wir wenden uns gegen einen Bildungsbegriff, der das schnelle, genormte Erreichen formal vergleichbarer, marktverwertbarer Abschlüsse in den Mittelpunkt stellt.

Dieser Ansatz rückt auch die Frage nach dem Menschenbild in den Vordergrund, auf das die Erziehung und Bildung in der Gesellschaft orientiert ist. In der neoliberalen Weltanschauung gibt es darauf die Antwort eines eigeninteressierten, ökonomisch und sozio-technisch eingestellten Individuums.

In einer demokratischen Gesellschaft lautet die Antwort anders: Das Ziel ist eine kommunikative, verständigungsorientierte und solidarische Persönlichkeit. Der amerikanische Soziologe David Riesman und Erziehungswissenschaftler hatte für diesen Persönlichkeitstypus den Begriff des innengeleiteten Menschen geprägt. Dieser zeichnet sich durch sein abwägendes Urteil und durch ein eigenständiges politisches Urteilsvermögen aus.

Selbst inmitten der Wirtschafts- und Finanzkrise verstummen die Parolen derer nicht, die immer noch den allseitig verfügbaren Menschen propagieren, der absolut flexibel und bindungsschwach ist, einen – politisch gesprochen – leistungsbewussten und autoritären Mitläufer. Dagegen lässt sich die öffentliche Aufgabe und Verpflichtung der Erziehung und Bildung mit Immanuel Kant benennen, wenn er von Aufklärung spricht: Es ist der Ausgang des Menschen aus der selbstverschuldeten und sicherlich auch fremdverschuldeten Unmündigkeit. Und als Erziehungsziel formuliert Kant: Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes ohne Anleitung eines anderen zu bedienen.

Forderungen wie die nach Durchlässigkeit der Bildungsgänge und Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung laufen unter den heutigen bildungspolitischen Rahmenbedingungen ins Leere. Wie die entsprechen-

den Bildungsdebatten zeigen, stoßen diese seit Jahrzehnten erhobenen Forderungen kaum mehr auf nennenswerte Widerstände. Exemplarisch bestätigt sich dies bei der Diskussion des Deutschen Qualifikationsrahmens – alle beteiligten Gruppen sind dafür. Auch sind durchaus – wenn auch bescheidene – strukturelle Entwicklungen in Richtung der genannten Reformforderungen zu verzeichnen. Nur geht dies nicht mit mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit einher, sondern im Gegenteil mit mehr Selektion und Ausgrenzung. Dies belegt die Empirie für weite Teile des Bildungssystems.

Die bildungspolitischen Ursachen hierfür liegen offensichtlich in der Um- und Neusteuerung des Bildungssystems, die unter Schlagworten wie Bildungsstandards, Output- und Outcomeorientierung, Qualifikationsrahmen, Qualitätssicherung, Akkreditierung und Evaluation stattfindet. Die bildungspolitischen Entscheidungen werden zunehmend aus dem demokratisch legitimierten parlamentarischen Raum in die Anonymität der Bürokratien und die von ihr beauftragten Zertifizierungs- und Akkreditierungseinrichtungen verlagert. Im Klartext: Diese Steuerungsinstrumente bestimmen und gestalten das Bildungssystem zunehmend ohne politische Kontrolle. Sie sind in einigen Bildungsbereichen wie der Sekundarstufe I und dem Hochschulbereich mittlerweile tonangebend, und zwar unter merklicher Zurückdrängung der öffentlichen Verantwortung für die Bildung. Es gibt einen grundlegenden Perspektivenwechsel in der Bildungspolitik, der kurz gesagt die Steuerung von Bildung vorrangig auf Effizienz, Ergebnisse und Marktbedarfe auslegt und mehr oder weniger neoliberalen Mustern folgt. Dies geht einher mit dem Vordringen der Kommerzialisierung in der Bildung.

Diese Steuerungs- und Gestaltungsinstrumente sind aber nicht per se einer bestimmten Bildungspolitik verpflichtet, sie können auch für eine reformbezogene Modernisierung des Bildungssystems genutzt werden. In jedem Fall können sie in ihrer Funktionsweise und -wirkung die Weichen im Hinblick auf Chancengleichheit, Integration und Gerechtigkeit stellen.

Die Diskussion über und Einführung von Bildungsstandards im allgemeinbildenden Schulsystem hängt vorrangig mit der Rezeption und Auseinandersetzung der PISA- und TIMMS-Ergebnisse zusammen. Das von der KMK in Auftrag gegebene so genannte Klieme-Gutachten zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards prägt die Diskussion in Deutsch-

land bis heute und ist Teil der mit den PISA-Ergebnissen verbundenen Modernisierungsversuchen am Bildungswesen, so auch der Einführung von Bildungsstandards im allgemeinbildenden Schulwesen.

Ein anderer Bezugs- und Legitimationspunkt ist der Europäische Qualifikationsrahmen, der für die allgemeine und die berufliche Bildung auf Standards und damit verbundene Leistungsüberprüfungen und Outcomes setzt. Eine Outcomeorientierung ist der Berufsbildung keineswegs fremd, so werden seit 1969 mit Einführung des Berufsbildungsgesetzes Standards von den Sozialparteien und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelt.

In der Theoriediskussion und in der Praxis des allgemein bildenden Schulwesens, der beruflichen Ausbildung, der hochschulischen Ausbildung und der Weiterbildung gibt es erhebliche Unterschiede über die Bedeutung und Wirksamkeit von Standards. Mit deren Einführung verbinden sich zum Teil widersprüchliche Erwartungen. Zentral stellt sich für alle Bildungsbereiche die Frage nach den Zielen, der Funktion und der Struktur von Bildungsstandards. Im Moment sind folgende sich überschneidende Grundverständnisse sichtbar:

### *Bildungsstandards*

- ➔ bezwecken die Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit von Kompetenzen, die Lernende nach bestimmten Bildungs- oder Qualifizierungsdurchläufen entwickelt haben;
- ➔ sollen die Überprüfbarkeit, die Mess- und Bewertbarkeit der Kompetenzentwicklung ermöglichen, und zwar anhand von messbaren Leistungen, von Erfolgen und Misserfolgen der Lernenden;
- ➔ sind Instrumente zur Steuerung, Kontrolle und Überwachung von Bildungs- und Kompetenzentwicklungsprozessen und Instrumente für den Vergleich von Bildungssystemen;
- ➔ dienen der Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung und Evaluation des Bildungswesens.

Die Einführung von verbindlichen länderübergreifenden Bildungsstandards wird vonseiten der KMK als eine grundlegende Umsteuerung des allgemein bildenden Schulwesens von einer vorrangigen Inputsteuerung über Lehrplan- und Strukturmaßnahmen zu einer Outputsteuerung verstanden, bei der eine systematische Erfassung und Bewertung der erreichten Lernergebnisse und Kompetenzen stattfindet. Die Vergleich-

barkeit der Schulabschlüsse soll darüber ebenso hergestellt werden wie die Durchlässigkeit des Bildungswesens.

Die Berufsbildung wird in diese Diskussion bisher nicht direkt einbezogen. Der Verweis, dass anerkannte Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen einen Standard darstellen, der den neu diskutierten Bildungsstandards in vielen Punkten nahe komme bzw. ihnen vorausgehe, trägt nur eingeschränkt, wie fehlende Anerkennungen, Vergleichbarkeiten und Qualitätssysteme zeigen. Dieses Fehlen ist aber nicht den Standards anzulasten, sondern dem fehlenden politischen Willen, diesen Standards Verbindlichkeit im Sinne von Durchlässigkeit zu verleihen.

Vielfach wird die Umorientierung des Bildungswesens von einer vorrangigen Inputsteuerung in eine Output- und Outcomesteuerung als Konsequenz der Einführung von Bildungsstandards gesehen. Eine derartige Umorientierung in dieser einseitigen Form bedeutet in der Tat eine verengte Ausrichtung an den Erfordernissen des Marktes und eine weitgehende Aufgabe von Input- und Prozessstandards.

Inwieweit Bildungsstandards darüber hinaus selbst als Qualitätssicherungsinstrument dienen können, ist noch weitgehend offen. Bildungsstandards sagen in ihrer Outputorientierung etwas über die Lern- bzw. Kompetenzeffekte, kaum aber über die Qualität der Kompetenzentwicklung aus. Insbesondere sagen sie nichts über die Qualität der Lern-, Handlungs- und Bildungsprozesse der Einzelnen aus.

Unsere Forderung Bildung für alle bedeutet daher, nicht einer einseitigen Outcome- oder Outputorientierung zu folgen, sondern in allen Bildungsbereichen eine Gleichzeitigkeit von Input-, Prozess- und Outcomeorientierung herzustellen bzw. zu erhalten. Insbesondere für sozial Benachteiligte und Geringqualifizierte gilt zudem, dass die Subjekt- und Bildungsbezogenheit wesentlich über eine Input- und Prozessorientierung einzulösen ist.

Die Fokussierung auf Bildungsstandards als alleiniges Reforminstrument ist unzureichend. Mit unseren Empfehlungen an die Politik wollen wir den Blick wieder öffnen und umfassend für einen Perspektivenwechsel in der Bildungspolitik werben: Deutschland braucht einen Perspektivenwechsel im Bildungswesen. Wir fordern ein Bildungswesen, das nicht ausgrenzt, sondern motiviert und allen Menschen eine ihren Fähigkeiten und

Wünschen entsprechende Bildung ermöglicht. Wer diese Reformperspektive teilt, kann sich nicht auf die Einführung von Bildungsstandards beschränken.

## 1.2 Unsere Empfehlungen an die Politik

Was fehlt ist die ganzheitliche Sicht der Dinge. In der Medizin, wo die Spezialisierung den Blick auf den ganzen Menschen verstellt; in der Finanzwirtschaft, wo das gierige Spiel mit virtuellen Werten hart erarbeitete Altersvorsorgen, Spargroschen und Arbeitsplätze zerstört und die Wertschöpfung der Realwirtschaft zunichte macht; in der Bildungspolitik, wo die Versäumnisse in vier Jahren frühkindlicher Erziehung kostspielige kompensatorische Bildungsbemühungen und jahrzehntelange Sozialtransfers verursachen und die frühe Entscheidung für Bildungs- und Berufswege bei den Zehnjährigen die Chance nimmt, durch die Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit den eigenen Stand in Arbeit und Beruf so gut wie möglich zu gestalten.

Die ganzheitliche Sicht auf das Bildungswesen, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates und dem Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vorbildlich demonstriert wurde, ist angesichts der folgenden Sachverhalte und Mängel in unserem Bildungssystem dringend geboten:

- ➔ demografische Entwicklung,
- ➔ wachsende Bedeutung von Einwanderern für unsere Gesellschaft,
- ➔ schrittweise Angleichung der Bildungsabschlüsse in Europa,
- ➔ Mängel in der frühkindlichen Erziehung,
- ➔ frühe Selektion im dreigliedrigen Schulsystem,
- ➔ mangelnde Durchlässigkeit zwischen den allgemeinen Bildungsgängen einerseits und den beruflichen und akademischen Bildungsgängen andererseits,
- ➔ fehlende Anerkennung beruflicher Bildungsleistungen, die in Schulen erbracht wurden,
- ➔ unzureichende Angebote und überwiegend unzumutbare Bedingungen, neben dem Beruf allgemeine Bildungsabschlüsse nachzuholen oder ein Studium zu absolvieren,
- ➔ im europäischen Maßstab miserable Situation in der Bildungs- und Berufsbildungsberatung,

- ➔ beschämend niedrige Beteiligung der erwachsenen Bevölkerung am lebenslangen Lernen.

Auf die folgenden sechs Bildungsbereiche konzentrieren wir unsere Reformvorschläge an die Politik.

### *Frühkindliche Lernpotenziale nutzen*

Die Probleme unseres Bildungssystems und des Arbeitsmarktes werden auf dramatische Weise verstärkt, wenn wir die neueren Erkenntnisse der neurologischen und pädagogischen Wissenschaft ignorieren und der frühkindlichen Bildung nicht die Priorität einräumen, die ihr mit Blick auf die Entwicklung der Kinder zukommt.

- ➔ Wir empfehlen einen verbindlichen langfristigen Ausbauplan 2025 mit dem Ziel, für 70% der zwei- bis dreijährigen Kinder ein Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Notwendig ist dafür eine solide Finanzierung für ein Erziehungs- und Bildungsangebot, das die bestehenden regionalen Unterschiede in Deutschland ausgleicht. Das Kindertagesstättenausbaugesetz (TAG) aus dem Jahr 2004, das einen Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder auf 750.000 Plätze bis 2013 vorschreibt, ist entsprechend zu reformieren.
- ➔ Wir empfehlen einen Ausbauplan 2030, zur Umgestaltung der Kindertagesstätten in Bildungseinrichtungen mit Ganztagsbetreuung für 60% der Kinder ab 4 Jahren. Dies bedeutet eine konzeptionelle pädagogische Neuausrichtung von Betreuungs- zur Bildungsstätte und eine zeitliche Ausdehnung des Angebots auf sieben bis zehn Stunden. Diese grundlegenden Veränderungen bedürfen vielfältiger Neuerungen auf zahlreichen Gebieten einschließlich der akademischen Ausbildung des Personals. Um die Bedeutung von Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen hervorzuheben ist es erforderlich, ihnen den Status öffentlicher Bildungseinrichtungen zuzuerkennen. Damit entfallen die Elternbeiträge.

### *Längeres gemeinsames und kindgerechtes Lernen in der Schule*

Trotz eindeutiger Befunde nationaler und internationaler Studien, die die Ursächlichkeit des dreigestuften Schulsystems für die nachteilige Entwicklung und Ausgliederung von mehr als einem Drittel der Kinder einer Jahrgangsstufe belegen, halten die Länder an den aus dem vordemokratischen Standesdenken des 19. Jahrhunderts hervorgegangenen Schulformen fest.

Wir setzen uns für eine Gemeinschaftsschule mit Ganztagsbetrieb ein, die sich in Europa als die dem deutschen Schulsystem überlegene, entwicklungsgerechte und förderliche Schulform erwiesen hat. Nach der gemeinsamen Primar- und Sekundarstufe I bestehen in der Sekundarstufe II der allgemeinbildende und berufliche Zweig.

Die Qualität des Unterrichts in deutschen Schulen, einschließlich der Förderung schwächerer und stärkerer Schüler, leidet erheblich unter den überwiegend noch sehr hohen Schülerzahlen pro Klasse. Maßstab für das zahlenmäßige Lehrer-Schüler-Verhältnis sollte der OECD-Durchschnitt sein, der in der Primarstufe 1 zu 16 und in der Sekundarstufe I 1 zu 14 beträgt.

### *Den betrieblich-beruflichen Bildungstyp weiter ausbauen*

Notwendig ist die Verbreiterung von Qualifizierungspfaden nach Abschluss der Berufsausbildung. Wir empfehlen die Einrichtung eines beruflichen Bildungsweges, der vom mittleren Bildungsabschluss über eine duale Ausbildung führt, berufliche Aufstiegsweiterbildung bis zu Hochschulstudiengängen auch für beruflich Qualifizierte ermöglicht. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die didaktischen und methodischen Konzepte, die berufliche Sozialisation sowie die Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden berücksichtigt werden. Duale und berufsbegleitende Masterstudiengänge, wie sie an Fachhochschulen bereits bestehen, sind auf dem Wege zu solchen Vollzeitstudiengängen der erste Schritt.

Unabhängig davon, dass dual Aus- und Weitergebildete einen besseren Zugang zur Universität erhalten, ist es notwendig, das System der beruflichen Fortbildungen weiter auszubauen. Bei entsprechender Qualitätssicherung wird es möglich sein, eigenständig Abschlüsse auf Bachelor- oder Master-Niveau zu vergeben.

Um die Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten zu stärken, empfehlen wir ein Integrationspaket. In lokalen Bündnissen aus Gewerkschaften, Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit (BA), Schulen und Migrationsverbänden sollen verschiedene Maßnahmen angepackt werden, die von der Erhöhung des Anteils an Berufsberatern der BA mit Migrationshintergrund bis zur Nutzung des Instruments der Berufseinstiegsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund reichen.

### *Berufliches Schulwesen ausbauen und das Übergangssystem abschaffen*

Mehr als 500.000 Jugendliche werden zurzeit im Übergangssystem von der Schule in den Beruf – ohne Aussicht auf einen verwertbaren Berufsabschluss – durch ein unüberschaubares System von Maßnahmen und Bildungsgängen geschleust. In diesen unproduktiven Warteschleifen verlieren sie jede Motivation und Freude am Lernen.

Wir empfehlen die Bündelung der lokalen und regionalen Ressourcen, die für Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung in allgemeinen und beruflichen Schulen aufgewendet werden. In Verbindung mit einem externen Ausbildungsmanagement für kleine und mittlere Betriebe können die Übergänge in die betriebliche Ausbildung für Hauptschüler/-innen und benachteiligte Jugendliche erhöht und damit die Chancen auf einen Berufsabschluss erheblich verbessert werden.

### *Hochschulen für alle öffnen*

Wir empfehlen die Einrichtung eines beruflichen Bildungsweges vom mittleren Bildungsabschluss über eine duale Ausbildung, berufliche Aufstiegsweiterbildung bis zu Hochschulstudiengängen für beruflich qualifizierte, die didaktisch und methodisch die berufliche Sozialisation sowie Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden berücksichtigen und die im Bolognaprozess eingeführten Hochschulabschlüsse verleihen. Duale und berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge, wie sie an Fachhochschulen bereits bestehen, sind auf dem Wege zu solchen Vollzeitstudiengängen der erste Schritt. Die Berufsakademien in Deutschland haben einerseits gezeigt, dass Modelle dieser Art realisierbar sind und auch vor den europäischen Anerkennungsrichtlinien bestehen können. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Bewerber/Bewerberinnen aus bildungsbenachteiligten Schichten ohne eingehende Beratung und tutorielle Unterstützung diesen Weg nicht gehen. Eine generell stärkere Einbeziehung von Praxisbezügen in Universitätsstudiengänge könnte der verbreiteten Minderbewertung des Lernens in der Praxis entgegenwirken.

Den längeren und schwierigeren, in den letzten vierzig Jahren erfolglos verfolgten Weg stellt die Anerkennung beruflicher Qualifikationen auf die traditionellen Hochschulstudiengänge dar. Unter dem Druck der europäischen Bildungspolitik, die eine stärkere Arbeitsmarktorientierung und Durchlässigkeit der Bildungssysteme einfordert, bilden sich neue Qualifizierungswege heraus, die zu einer stärkeren Verschränkung von



Arbeiten und Lernen führen. Die universitären Studiengänge sind hier defizitär und sollten in diese Richtung weiterentwickelt werden. Die Fortbildungsebenen qualifizierter Ausbildungsberufe des dualen Systems wie MechatronikerIn und die IT-Berufe erreichen Bachelor-Niveau. Die Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden Hochschulabschluss ist qualitativ gerechtfertigt und für die internationale Anerkennung der Abschlüsse des deutschen Berufsbildungssystems unabdingbar.

Bestehende rechtliche Hindernisse sind zu beseitigen: So ist der formale Status weiterbildender und berufsbegleitender Studiengänge als wissenschaftliche Weiterbildung auch ohne vorherigen Bachelorabschluss anzuerkennen. Darüber hinaus sind verbindliche Anrechnungsverfahren beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge einzurichten; es sei denn, man zieht eigenständige berufliche Studiengänge vor.

### *Weiterbildung mit System ausbauen*

Neben den erforderlichen Strukturen bedarf ein Bildungssystem, das Chancengleichheit gewährleistet, ein umfassendes Fördersystem. Wir empfehlen in Anlehnung an die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens aus dem Jahr 2004, alle Förderleistungen der öffentlichen Hand in einem Bildungsförderungsgesetz zu regeln. Dies bedeutet, alle bestehenden Förderinstrumente wie BAFög, AFBG und Berufsausbildungsbeihilfe, aber auch Kindergeld und Kinderfreibeträge in einem Gesetz zu regeln, neu zu ordnen und auf die frühkindliche Erziehung wie auf das lebenslange Lernen auszuweiten. Zur Ausweitung gehören die Förderung des Studiums neben und nach dem Beruf sowie die (Wieder-)Einführung des Schüler-BAFög. Nur wenn unser Land im Wettbewerb der Bildungsinvestitionen an die Spitze der internationalen Gemeinschaft zurückkehrt, wird es die Zukunft der nachwachsenden Generation sichern und seine wirtschaftlichen, friedensstiftenden und umweltschützenden Ziele erreichen können.

Es ist für die Nutzungsmöglichkeiten von Weiterbildung notwendig, mindestens einen Rahmenbereich in gesetzlichen Regelungen des Bundes zusammenzufassen. Weitergehende arbeitsmarkt- und arbeitszeitpolitische Regelungen bedürfen tarifvertraglicher, betrieblicher oder einzelarbeitsvertraglicher Vereinbarungen. Bestehende Regelungen sollten auf eine gemeinsame Grundlage gestellt und ausgebaut werden.

## 2. Frühkindliche Lernpotenziale nutzen

### 2.1 Ausgrenzung in frühen Jahren

Die Befunde der Bildungsforschung sind eindeutig. Eine frühkindliche Vorschulerziehung, die vor allem auf Sprachentwicklung und das Sozialverhalten der Kinder ausgerichtet ist, hat erheblichen Einfluss auf den späteren Schulerfolg. Zahlreiche Belege hierfür liefert u.a. die französische Ecole Maternelle, die in ihrer ersten Stufe zwei- bis dreijährige Kinder in das Leben in Gruppen und die Beherrschung der Muttersprache einführt. Eine Studie mit einer Versuchsgruppe von 1.900 französischen Schülern belegt, dass der Kenntnisstand proportional zur Dauer der Vorschulerziehung ist. Der Vorsprung der Kinder, die seit dem Alter von zwei Jahren eine Vorschule besuchen, gegenüber denen, die erst mit drei Jahren eine Vorschule besuchen, zeigt sich unabhängig von dem jeweiligen familiären Hintergrund: bei sozial begünstigten ebenso wie bei sozial benachteiligten Kindern.

Eine Studie aus Schweden kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder, die bereits ab dem ersten Lebensjahr in Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden, im Alter von acht Jahren bessere schulische Leistungen aufweisen. Kinder mit Vorschulerziehung zeichnen sich durch größere verbale und soziale Fähigkeiten aus, wodurch die Lernfähigkeit nachhaltig verbessert wird. Für Deutschland belegt eine Studie, dass für Kinder aus ausländischen Familien die Qualität ihres späteren Schulbesuchs maßgeblich durch den Besuch eines Kindergartens beeinflusst wird. Für Kinder aus deutschen Familien finden sich hierfür zwar keine signifikanten Belege, jedoch zeigt sich, dass andere Faktoren, die bestimmend für den Schulbesuch sind, wie der Bildungsstand der Eltern oder das Haushaltseinkommen, an Erklärungskraft verlieren.

Einem gut ausgebauten flächendeckenden Netz von Kindertageseinrichtungen, die als Bildungseinrichtungen ausgestaltet und von allen genutzt werden können, kommt daher zentrale Bedeutung für die Chancengleichheit zu. Gute Startchancen für einen erfolgreichen Bildungslauf werden bereits in frühen Jahren aufgebaut oder eben verpasst. Hier bestehen in Deutschland noch erhebliche Defizite, sowohl hinsichtlich der Verfügbarkeit von Räumen und Ausstattungen als auch hinsichtlich der Ausbildung des pädagogischen Personals für frühkindliche Bildung. Kindertageseinrichtungen für unter 3-jährige Kinder

gibt es nur in den neuen Bundesländern in quantitativ ausreichender Zahl. So betrug die Betreuungsquote für Zwei- bis Dreijährige im Jahr 2006 in den neuen Bundesländern 37 %, in den alten Bundesländern dagegen nur 7 %.

Der Ganztagsbetrieb von Kindertageseinrichtungen für über dreijährige Kinder ist ebenfalls unbefriedigend. Auch hier zeigt sich wiederum deutlich ein Ost-West-Gefälle. In den alten Bundesländern dominierten im Jahr 2006 Betreuungszeiten bis zu 5 Stunden und bis zu 7 Stunden mit jeweils ca. 30 % der Plätze. In den neuen Bundesländern dominieren Betreuungszeiten von 7 bis 10 Stunden mit ca. 60 % der Plätze.

Die Qualifikation der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen ist bisher eher an der traditionellen Betreuungsfunktion orientiert und weniger an der Bildungsleistung der Einrichtung. Eine OECD-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausstattung der Gebäude, der Innen- und Außenräumlichkeiten und Materialien im Allgemeinen gut, aber in Bezug auf die Bedarfsdeckung völlig unzureichend ist. Allerdings kommt sie auch zu dem Schluss, dass die Investitionen in die Erstausbildung der Beschäftigten und die Gehälter gründlich überdacht werden müssen, wenn die Kindertagesstätten an Qualität gewinnen und Grundlage für lebenslanges Lernen werden sollen.

Die Verantwortung für Kindertageseinrichtungen liegt in den Bundesländern. Dies hat zur Folge, dass Betreuungsquote, Ausstattung und qualitative Aspekte erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Zudem bestehen unterschiedliche Regelungen in den Ländern hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten und der Elternbeiträge. Hinzu kommt, dass im Bereich der Kindertagesstätten eine Vielzahl von unterschiedlichen Trägern aktiv ist, die Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, freie gemeinnützige Träger und in einem geringen, aber wachsenden Umfang auch private gewerbliche Träger.

Mit der wachsenden Einsicht in den gesamtgesellschaftlichen Nutzen einer professionell pädagogischen frühkindlichen Erziehung und der Anerkennung des Charakters entsprechender Einrichtungen als Vorschule nimmt auch die Zahl der Befürworter der Kostenfreiheit frühkindlicher Erziehung für die Eltern zu. Die bisherige Praxis der Bundesländer, die Kosten teilweise von den Eltern tragen zu lassen, führt nachweislich zum Ausschluss der Kinder, die der sprachlichen Förderung und der Einübung

sozialen Verhaltens am meisten bedürfen. Eine vollständige öffentliche Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder führt daher zu einer Erhöhung der Nachfrage nach institutioneller Kinderbetreuung.

## 2.2 Empfehlungen

### ➔ *Ausbau der Betreuung für Kinder bis zum dritten Lebensjahr*

Erhebliche Bedeutung wird dem Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr beigemessen. Kurzfristiges Ziel muss sein, dass in allen Regionen eine Betreuungsquote von 35 % bis zum Jahre 2013 realisiert wird, wie es auch in dem Kindertagesstättenausbaugesetz (TAG) aus dem Jahre 2004 vorgesehen ist. Langfristig muss das Ziel aber sein, für mindestens 70 % der zwei- bis dreijährigen Kinder Betreuungsangebote vorzuhalten.

### ➔ *Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr*

Ein weiterer wichtiger Reformbedarf betrifft die Tageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Während die Versorgungsquote insgesamt mittlerweile als befriedigend angesehen werden kann – sie liegt in allen Bundesländern bei über 90 % – besteht das Problem vor allem in der Bereitstellung von ausreichenden Ganztagsplätzen. Ziel muss sein, eine Betreuungsquote von 60 % in allen Bundesländern zu realisieren. Auch für diese Kindertagesstätten gilt, dass das Unterrichtspersonal eine adäquate pädagogische Ausbildung erhält und entsprechend vergütet wird.

### ➔ *Ausbau der Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen*

In Deutschland bestehen beim Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen erhebliche Differenzen zum internationalen europäischen Standard. Wir schlagen vor, die Empfehlungen der EU für einen sinnvollen Personalschlüssel umzusetzen. Diese sehen ein Verhältnis von 1 zu 3 bzw. 1 zu 5 für Kinder bis zum 3. Lebensjahr vor und für Kinder im Kindergartenalter von 1 zu 5 bzw. 1 zu 8.

Notwendig ist die Akademisierung des pädagogischen Personals ebenso wie die Nachqualifizierung bzw. die Weiterbildung der in den Kindertageseinrichtungen Beschäftigten. Die vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium

für Bildung und Forschung (BMBF) angekündigte gemeinsame Fortbildungsinitiative für 80.000 Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagesmütter und -väter sehen wir als einen ersten Schritt in die Richtung einer Professionalisierung des Personals. Mittelfristig müssen aber allen pädagogischen Beschäftigten in diesem Bereich Möglichkeiten der Nachqualifizierung eröffnet werden.

➡ *Abschaffung der Elternbeiträge*

Um die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen deutlich hervorzuheben ist es erforderlich, ihnen den Status öffentlicher Bildungseinrichtungen zuzuerkennen. Als Bildungseinrichtungen sind sie für die Nutzer bzw. deren Eltern gebührenfrei auszugestalten.

## 3. Längeres gemeinsames und kindgerechtes Lernen in der Schule

### 3.1 Zergliedertes Schulsystem

Internationale Schulleistungsvergleiche belegen für Deutschland einen sehr engen Zusammenhang zwischen dem schulischen Leistungsniveau und der sozialen Herkunft. Offensichtlich gelingt es dem deutschen Schulsystem nicht, allen jungen Menschen gleiche Chancen für einen erfolgreichen Bildungsweg zu vermitteln. Eine wesentliche Ursache hierfür liegt an der Auslese im Schulsystem in der Sekundarstufe.

Das gegliederte Schulsystem nach der Primarstufe (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) führt dazu, dass sich die bestehenden Bildungseliten weitgehend selbst reproduzieren. Im Schnitt hat ein Akademikerkind, bei gleichen Kompetenzen in Mathematik und Lesen, eine viermal so hohe Chance, ein Gymnasium zu besuchen, wie ein Facharbeiterkind.

Besonders von der Selektion betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Während Schüler ohne Migrationshintergrund sowie Schüler aus der Herkunftsgruppe der sonstigen Staaten vor allem Realschulen und Gymnasien besuchen, sind Schüler mit mindestens einem Elternteil aus der Türkei, sonstigen ehemaligen Anwerbestaaten (z. B. Griechenland, Portugal) und eingebürgerte Deutschstämmige aus der ehemaligen Sowjetunion vornehmlich an Haupt- und Realschulen anzutreffen.

Während die Trennung zwischen den Schultypen aufrechterhalten wurde, ist sie beim Wettbewerb um Ausbildungsstellen aufgehoben. Heute konkurrieren Absolventen unterschiedlicher Schulausbildung zum Teil um die gleichen Ausbildungsstellen. In diesem ungleichen Rennen sind die Hauptschüler die Verlierer. Sie können in der Konkurrenz mit Realschülern und Gymnasiasten eigentlich nur noch wenige Pluspunkte vorweisen, wie höheres Interesse an praktischen Tätigkeiten, bescheidenere Erwartungen an Bezahlung und Karriere sowie geringere Neigungen nach der Ausbildung abzuwandern und zu studieren. Die meisten Unternehmen bevorzugen die Absolventen mit höherer Schulbildung wegen ihrer breiteren Wissensbasis, sodass sich die Zusammensetzung der Auszubildenden im dualen System deutlich verändert hat. Während 1970 noch

fast 80% der Auszubildenden im dualen System aus der Hauptschule kamen, waren es 2005 nur noch 38%, der Rest verteilte sich auf Realschulabsolventen und Abiturienten.

Der Statusverfall der Hauptschule, vor allem in den Großstädten mit hohen Migrantenanteilen und starker räumlicher Aufteilung der Bevölkerung, ist mittlerweile so dramatisch, dass auch konservative Politiker wegen abnehmender Schülerzahlen die Abschaffung der Hauptschule erwägen bzw. in einzelnen Bundesländern (z. B. Hamburg) und Kommunen schon beschlossen haben, Haupt- und Realschulen zusammenzulegen.

Zudem erweist sich das deutsche Schulsystem gemessen an seinem Output als ineffektiv. Jedes Jahr verlassen in Deutschland ungefähr 8% der Absolventen einer allgemeinbildenden Schule diese ohne einen Abschluss. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, die ohne Abschluss die allgemeinbildende Schule beenden, ist besonders hoch. 17% verlassen jährlich die Schule ohne Hauptschulabschluss gegenüber 7% der Absolventen ohne Migrationshintergrund. Zudem durchläuft ein großer Teil von Schülern einzelne Klassen mehrfach. Jedes Jahr wiederholen 3% der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen eine Schulklasse.

Noch ist in Deutschland die Schule überwiegend als Halbtagschule konzipiert. Selbst dieses Halbtagsangebot wird nicht in allen Bundesländern gewährleistet, wenn durch Unterrichtsausfall die tägliche Schulzeit zum Teil bis auf unter vier Stunden absinkt. Zwar haben Bund und Länder in den letzten Jahren erheblich in den Ausbau von Ganztagschulen investiert. Aber immer noch ist die Ganztagschule nicht die Regelform, erreicht werden lediglich ca. 15% der Schülerinnen und Schüler.

In dieser Situation wird seit einiger Zeit eine Diskussion über und Einführung von Bildungsstandards geführt, die vorrangig mit der Auseinandersetzung der PISA- und TIMMS-Ergebnisse zusammenhängt und Teil der mit den PISA-Ergebnissen verbundenen Modernisierungsversuchen im allgemein bildenden Schulwesen ist.

Die Einführung von verbindlichen länderübergreifenden Bildungsstandards wird vonseiten der KMK als eine grundlegende Umsteuerung des allgemein bildenden Schulwesens von einer vorrangigen Inputsteuerung über Lehrplan- und Strukturmaßnahmen zu einer Outputsteuerung ver-

standen, bei der eine systematische Erfassung und Bewertung der erreichten Lernergebnisse und Kompetenzen stattfindet. Die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse soll darüber ebenso hergestellt werden wie die Durchlässigkeit des Bildungswesens. Allerdings sind die Wirkungen auf die Herstellung von Chancengleichheit nicht erkennbar.

### 3.2 Empfehlungen

#### ➔ *Längeres gemeinsames Lernen*

Notwendig ist die Aufhebung des gegliederten Schulsystems, das in Deutschland in der Regel nach der 4. Klasse, in einigen Bundesländern nach der 6. Klasse, die Sortierung der Schüler nach ihrem vermuteten Leistungsstand in die Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule vorsieht.

Wir setzen uns für eine Gemeinschaftsschule bis zum Ende der Sekundarstufe I ein, die als Ganztagschule mit international vergleichbaren Abschlüssen konzipiert ist und in die Sekundarstufe II mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Zweigen mündet.

#### ➔ *Ganztagsschulbetrieb*

Notwendig ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung. Wir empfehlen, dass mittelfristig die gebundene Ganztagschule die Regelform im allgemein bildenden Schulbetrieb wird. Das bedeutet, Ganztagsangebote in einem Umfang auszubauen, dass sie 60% aller Schülerinnen und Schüler erreichen.

#### ➔ *Verbesserung des Lehrer/Schüler-Verhältnisses – insbesondere Verkleinerung der Klassen*

Von Bedeutung für die Qualität des Bildungsprozesses ist das Lehrer-Schüler-Verhältnis. In Deutschland ist dieses Verhältnis deutlich schlechter als im OECD-Durchschnitt. Wir schlagen vor, den OECD-Durchschnitt im Primarbereich von 17 Kindern auf einen Lehrer und im Sekundarbereich I von 14 Kindern auf einen Lehrer auch in Deutschland umzusetzen.

#### ➔ *Bessere Förderung benachteiligter und behinderter Schülerinnen und Schüler*

Immer noch ist das deutsche Schulsystem gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Risikoschülern. Hier bedarf es einer gezielten individu-



ellen Förderung. Um allen jungen Menschen eine bestmögliche Entwicklung zu eröffnen und ihre Potenziale zu entwickeln, muss von Anfang an eine Förderung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten erfolgen. Defizite, die auf verschiedenen Ursachen beruhen können, müssen ausgeglichen werden. Diese Förderung muss vor allem in den frühen Jahren in Kindertagesstätten und in der Schule erfolgen.

#### ➡ *Curricula an veränderte Bedingungen anpassen*

Die Berufswahl Jugendlicher ist häufig von unzulänglichen Kenntnissen über Anforderungen und Voraussetzungen geprägt. Abhilfe schaffen können in den Unterricht integrierte Angebote der Arbeits- und Berufsorientierung, Beratung und Berufswahlvorbereitung. Sie sollten realistische Eindrücke über Anforderungen und Perspektiven der Arbeitswelt vermitteln.

Obwohl der arbeits- und berufsorientierende Unterricht in einigen Bundesländern verstärkt wurde, ist er noch nicht curricular eingebunden. Eine zeitgemäße sozioökonomische Bildung muss ökonomische und soziale, ethische und politische, ökologische und technische Zusammenhänge von Arbeit und Wirtschaft vermitteln. Hierzu müssen Betriebe als Lernorte ebenso wie Fachleute aus der Arbeitspraxis mit einbezogen werden.

#### ➡ *Enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe*

Ganztagschule und gemeinsames Lernen von Schülern aller sozialen Schichten ist nur dann effektiv, wenn dies nicht allein Aufgabe der Schule ist, sondern durch eine Vielzahl gezielter sozialpädagogischer Maßnahmen flankiert wird. Der Ausbau der Schulsozialarbeit und eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe müssen von daher zentraler Baustein jeder Schulreform sein. An dieser Stelle ist ein Aufeinanderzugehen von beiden Seiten – sowohl vonseiten der Schule wie auch von Seiten der Jugendhilfe – erforderlich.

## 4. Berufsausbildung im dualen System – den betrieblich-beruflichen Bildungstyp weiter ausbauen

### 4.1 Modernisierungsschritte und -rückschritte

Während in den meisten OECD-Ländern die betriebliche Berufsausbildung in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verlor und Bildungswege an Hochschulen rasch expandierten (bspw. liegen in Australien, Polen, Schweden und den USA die Raten neu eingeschriebener Studenten bei 60 bis 75 %) stieg in Deutschland bis in die 90er Jahre der Anteil der Jugendlichen in einer betrieblichen Berufsausbildung.

Gleichzeitig blieben die Wachstumsraten in der tertiären Bildung vergleichsweise gering (die Einschreibquote bei den Hochschulen liegt in Deutschland, der Schweiz und Japan bei knapp 40 %). Der wichtigste Grund hierfür ist in der hohen Attraktivität beruflicher Bildung zu sehen, die auf der engen Verknüpfung des Bildungswegs mit dem Beschäftigungssystem beruht.

Eltern und Jugendliche sehen in einer Berufsbildung gleichermaßen einen guten Zugang zu einer Beschäftigung mit Aufstiegsmöglichkeiten. Unternehmen schätzen die Vorteile einer betriebsnahen Ausbildung, die ihnen den Aufwand einer Integration von Schulabsolventen als vertretbar erscheinen lassen. Berufliche Bildung hat in Deutschland nicht das Stigma eines Rest-Bildungsbereichs für lernschwache Jugendliche, den sie in vielen anderen Ländern hat.

Es ist deshalb richtig und zukunftssträchtig, wenn in Deutschland auch weiterhin dem betrieblich-beruflichen Bildungstyp ein beträchtliches Entwicklungspotenzial zugerechnet wird.

Anders als Unternehmen, Industrie-Gewerkschaften, Eltern und Jugendliche beurteilen viele Bildungsexperten aus dem In- und Ausland das deutsche Bildungssystem, insbesondere den beruflichen Teil, heute kritischer als früher. Die OECD betont, das deutsche Bildungssystem sei nicht nur wegen der schlechten PISA-Ergebnisse nicht zukunftsfest, sondern auch wegen der geringen Studentenzahlen. Dies sei ein Beleg dafür, dass Deutschland nicht adäquat für die Wissensgesellschaft aufgestellt sei.

In Deutschland selbst wird auch über die Krise des dualen Berufsbildungssystems, besser über die Mängel und Defizite diskutiert. Als Krisensymptome werden die nachlassende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen (nur 23 % beteiligen sich an Ausbildung), die Konzentration der Ausbildung auf das verarbeitende Gewerbe, die unzureichende Integration gering Qualifizierter und junger Migranten, die unzureichenden Leistungen des Partners Berufsschule oder die Verlagerung traditioneller beruflicher Arbeitsmärkte ins Ausland genannt. Mit Letzterem geht auch ein Verschwinden von Ausbildung einher.

Auffällig ist, dass dem dualen System dabei oft auch Versäumnisse anderer Politikbereiche bzw. anderer Teilsysteme der Bildung, etwa die Unzulänglichkeiten der Schul-, Familien- oder Zuwanderungspolitik, angelastet werden. Deshalb gilt: Durch Veränderungen im Berufsbildungssystem sind diese weitreichenden Probleme nur begrenzt zu lösen.

Das duale System hat in den zurückliegenden Jahren ein beachtliches Reformpotenzial entfaltet. Die verantwortlichen Akteure – insbesondere die Sozialparteien – reagierten auf Veränderungen in den Unternehmen und auf dem Arbeitsmarkt erheblich schneller als in anderen Bildungsstrukturen. Das berufliche Bildungssystem hat es geschafft, sich umfassend zu modernisieren. Ganz offenbar war dies eine Voraussetzung, um das Interesse der Unternehmen – wenn auch auf geringem Niveau – an der beruflichen Bildung zu bewahren. Da der Anteil der Betriebe, die sich an der Ausbildung beteiligen, in den letzten Jahren aber rückläufig war, gibt es offenbar immer noch Defizite und Fehlentwicklungen, die noch nicht beseitigt wurden. Unternehmen und Wirtschaftsbereiche, die nicht adäquat mit beruflichen Kompetenzen und gut ausgebildetem Nachwuchs versorgt werden, entwickeln andere Rekrutierungsstrategien.

Die Schwächen der betrieblichen Ausbildung, die sich aus einer zu engen und konkreten Orientierung an Tätigkeiten oder Arbeitsplätzen ergeben, gilt es zu überwinden. Dazu dient das Konzept der breiten beruflichen Ausbildung in Kernberufen. Damit wird den Auszubildenden ein Instrument an die Hand gegeben, konkrete Veränderungen zu verstehen, zu bewältigen und aktiv mitzugestalten. Am Besten kann moderne Beruflichkeit stabilisiert werden, indem das Konzept der Kernberufe umgesetzt wird.

Anfang der 70er Jahre wurde in Ausbildungsordnungen ausgebildet, die noch bis in die 30er Jahre zurückreichten und weitgehend überholt waren.

In einer ersten Reformwelle wurden bis in die 90er Jahre viele Berufe zusammengefasst und auf eine breitere Grundlage gestellt. Die Zahl der Berufe, die 1950 noch bei 901 lag, verringerte sich bis auf 343 im Jahre 2007. Für mehrere große Gruppen von Berufen, zum Beispiel den Metall- oder Bauberufen, wurde für das erste Ausbildungsjahr eine gemeinsame Grundausbildung eingeführt, auf der dann die Spezialisierung aufbaute. So wurden etwa 45 Metallberufe zu 16 Berufen zusammengefasst. Aktuelle Themen wie Teamarbeit, neue Technologien, neue Lernmethoden, selbstständiges Handeln im Beruf spielten damals schon eine wesentliche Rolle. Durch neue Berufe (bspw. Informationstechnik-Berufe, umwelttechnische Berufe und andere) gelang es, die Berufsausbildung auch in neuen Anwendungsfeldern zu etablieren.

Nicht alle neuen Berufe sind allerdings eine Erfolgsgeschichte. In einer Modewelle, in der jeder neue Beruf unabhängig von seinem Inhalt als Reformschritt galt, wurden auch enge Spezialberufe geschaffen, die nicht den Kriterien eines zukunftssträchtigen Kernberufs entsprechen. So überschneiden sich die über 50 Büro- und kaufmännischen Berufe in großen Teilen und könnten zu wenigen Kernberufen mit Möglichkeiten einer Spezialisierung zusammengefasst werden.

Zu den wichtigsten Neuerungen in der beruflichen Ausbildung gehört die innere Differenzierung des Systems, die teilweise curricular geplant ist und die sich vor allem in Folge der unterschiedlichen Schulabschlüsse der Auszubildenden entwickelt hat. Auszubildende ohne Hauptschulabschluss konzentrieren sich in wenigen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufen. Jugendliche mit Hauptschulabschluss gehen hauptsächlich in handwerkliche Berufe oder werden Verkäuferinnen und Verkäufer. Realschulabsolventen finden sich besonders oft in kaufmännischen, Gesundheits- und auch einigen anspruchsvollen gewerblichen Berufen wieder. Abiturienten haben hohe Anteile in den Bank- und Versicherungs- sowie den IT-Berufen.

Die eher theoretischen Anteile in der Berufsausbildung haben sich in der Folge der deutlicheren Ausdifferenzierung der schulischen Vorbildungen auseinanderentwickelt. Bei den Abiturientenberufen können sie sicherlich mit den eher beruflich orientierten Bachelor-Studiengängen in vielen anderen Ländern mithalten.

Gleichzeitig differenziert sich die Ausbildungszeit zunehmend aus. 21% der Auszubildenden haben eine verkürzte Ausbildungszeit. Es handelt

sich um Jugendliche mit Schulabschlüssen, die ihre betrieblichen Ausbildungsgänge von vornherein zeitlich vermindern. Es sind aber auch solche Jugendliche, die wegen ihrer guten Leistung vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden.

Hinzu kommt, dass für vermeintlich schwächere Jugendliche z. T. auf Länderebene neue zweijährige Kurzausbildungen eingerichtet wurden. Ein Beispiel ist der Kraftfahrzeug-Servicemechaniker in NRW, der den Jugendlichen allerdings die Option auf das dritte Lehrjahr zu einer vollwertigen Ausbildung offen hält. Die Differenzierung von Facharbeiter/-innen-Abschlüssen nach unterschiedlichen Niveaus ist ein komplexes und brisantes Thema.

Begründet werden Niveauunterschiede in Ausbildungsgängen und Abschlüssen innerhalb des dualen Systems vor allem mit zwei Argumentationssträngen: zum einen mit Begabungsdifferenzen von Jugendlichen, zum anderen mit differenzierten Anforderungen des Beschäftigungssystems. Beide Begründungsstränge sind umstritten. Angeblich fixe Begabungsdifferenzen – vor allem die sogenannte Theorieschwäche – erweisen sich bei entsprechender Förderung bzw. didaktischer Gestaltung häufig als durchaus überwindbar. Freilich verursacht diese Förderung Kosten. Anforderungen des Beschäftigungssystems sind nicht einfach objektiv gegeben, sie sind vielmehr von Akteuren definierte und auch gestaltete Anforderungen. Dieser Tatbestand lässt sich an den neueren Projekten zum „Bedarf“ an zweijährigen Berufen gut aufzeigen. Zudem können solche Anforderungen bzw. Bedarfe nicht allein prägend für Bildungsgänge sein.

Insgesamt reagiert das duale System flexibel auf unterschiedliche individuelle Voraussetzungen. Dies gilt im Übrigen auch für die Anerkennung erworbener Kompetenzen. Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, die in der Regel das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit beitragen muss, können bei den Kammern die Prüfung als Externe ablegen. 2005 wurden etwa 30.000 solcher Externenprüfungen durchgeführt. Ihr Anteil an allen Prüfungen lag bei 7%.

Durch starke Geburtenjahrgänge und die mit dem Konjunkturzyklus schwankende bzw. abnehmende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen kam es immer wieder zu Nachfrageüberhängen, die sich in den letzten Jahren strukturell verfestigt haben. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge schwankte in Westdeutschland zwischen 1975 und

1995 um mehr als 250.000. Mitte der 80er Jahre wurden fast 700.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, während es 1995 nur noch 450.000 waren. Im vereinigten Deutschland lagen die neuen Ausbildungsverträge zwischen 631.000 in 1999 und 550.000 in 2005. Inzwischen steigt die Zahl der Neuabschlüsse wieder: Im Jahr 2008 auf rund 617.000. Angesichts solcher Schwankungen des Angebots bei gleichzeitig steigender Nachfrage sind die Risiken für Jugendliche, keinen Ausbildungsplatz zu erhalten, sehr groß.

Diese Nachfrageüberhänge sind in Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern ohne starke duale Ausbildungssysteme ein erstrangiges Politikum, was man am jährlich wiederkehrenden Zahlenstreit ablesen kann. Wenn eine Unterversorgung droht, entsteht hoher Handlungsdruck. Es gibt deshalb immer wieder Versuche, die Lehrstellenlücke kleinzurechnen.

In den sogenannten Ausbildungspakten versprachen die Unternehmerverbände zusätzliche Ausbildungsplätze und der Staat Subventionen. Im Laufe der Zeit sind die Zusagen der Unternehmer allerdings immer unverbindlicher geworden, am Ende waren es groteske öffentliche Show-Veranstaltungen, die jenseits der Realität abliefen.

Der starke Fokus der Politik auf die unversorgten Jugendlichen hat in der Öffentlichkeit zu einer Einschränkung des Themas geführt. Jede politische Diskussion über das duale System endet nach kurzer Einleitung unweigerlich bei der Frage: Was machen wir mit den Altbewerbern und schwächeren Jugendlichen? Ohne Zweifel, dieses Thema muss gelöst werden, z. B. durch die Nutzung neuer Formen der Finanzierung der beruflichen Bildung (Branchen-Fonds). Darüber hinaus müssen aber auch andere Themen der beruflichen Bildung öffentlich diskutiert und politische Lösungen entwickelt werden. Zu fragen ist nach der Qualität der Ausbildung oder nach dem Beitrag der Berufsausbildung zu Innovation und Produktivität.

## **4.2 Empfehlungen**

Die Reform der Berufsausbildung in Verbindung mit flexibleren Formen der Arbeitsorganisation ist einer der Gründe für die relative Stärke der deutschen Wirtschaft. Diese Innovationsorientierung, die enge Anbin-

derung der Ausbildung an den Arbeitsmarkt und die Aufstiegsmöglichkeiten über Fortbildung oder zukünftig vermehrt auch über ein Studium machen das System weiterhin für Jugendliche attraktiv.

Für die Verbesserung der Qualität und der Arbeitsmarktanbindung bleibt die Modernisierung der Berufsbilder zentral. Der kontinuierliche Reformprozess der Berufsbilder ist mittlerweile von allen Akteuren akzeptiert. Allerdings verzichtet die Politik immer öfter darauf, die Berufe im Konsens zu entwickeln. Verlieren die Sozialparteien dadurch das Interesse an der Mitgestaltung des dualen Systems, entstünde ein irreparabler Schaden, der einen Erosionsprozess einleiten könnte.

### *Erhöhung der Attraktivität des betrieblich-beruflichen Bildungstyps*

#### **➔ *Weiterentwicklung des betrieblich-beruflichen Bildungstyps***

Notwendig ist die Verbreiterung von Qualifizierungspfaden nach Abschluss der Berufsausbildung. Wir empfehlen die Einrichtung eines beruflichen Bildungsweges, der vom mittleren Bildungsabschluss über eine duale Ausbildung führt, berufliche Aufstiegsweiterbildung bis zu Hochschulstudiengängen auch für beruflich Qualifizierte ermöglicht. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die didaktischen und methodischen Konzepte, die berufliche Sozialisation, Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden berücksichtigt werden. Duale und berufsbegleitende Masterstudiengänge, wie sie an Fachhochschulen bereits bestehen, sind auf dem Wege zu solchen Vollzeitstudiengängen der erste Schritt. Ein KMK-Beschluss verhindert derzeit berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge. Wir empfehlen, diesen Beschluss aufzuheben.

#### **➔ *Anerkennung der beruflichen Kompetenz für die weitere berufliche Karriere***

Unabhängig davon, dass dual Aus- und Weitergebildete einen besseren Zugang zur Universität erhalten, ist es notwendig, das System der beruflichen Fortbildungen weiter auszubauen. Bei entsprechender Qualitätssicherung wird es möglich sein, eigenständig Abschlüsse auf Bachelor- oder Master-Niveau zu vergeben.

#### **➔ *Ausbildungsbegleitende Hilfen***

Es ist zu befürchten, dass in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise immer weniger Unternehmen gerade Jugendliche mit schlechten Startchancen ausbilden. Deshalb sollten ausbildungsbegleitende Hilfen zu

Regelangeboten für die Betriebe ausgebaut werden. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Förderbedarf ermitteln. Betriebe, überbetriebliche Lehrwerkstätten und Träger bieten Fördermaßnahmen an. Dazu muss die Bundesagentur für Arbeit ihr Leistungsangebot steigern, die Länder müssen sich an der Finanzierung beteiligen. Ausbildungsbegleitende Hilfen entlasten Betriebe und erhöhen die Abschlusschancen für Jugendliche.

#### ➡ *Ein Integrationspaket für junge Migrantinnen und Migranten*

Um die Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten zu stärken, empfehlen wir ein Integrationspaket. In lokalen Bündnissen aus Gewerkschaften, Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit (BA), Schulen und Migrationsverbänden sollen folgende Maßnahmen angepackt werden: Erhöhung des Anteils an Berufsberatern der BA mit Migrationshintergrund, Fort- und Weiterbildung des Beratungspersonals in interkulturelle Kompetenzen, Qualifizierungsangebote für betriebliches Ausbildungspersonal zur spezifischen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Sprachförderung für Auszubildende, Nutzung des Instruments der Berufseinstiegsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Ausbildungspatenschaften), Einwerben von Ausbildungsplätzen für Migrantinnen und Migranten.

#### ➡ *Berufseinstiegsbegleitung*

Das neue Instrument der Berufseinstiegsbegleitung zur individuellen Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung ist zu erweitern und zu verstetigen. Mit der Maßnahme sollen Jugendliche gezielt und frühzeitig unterstützt werden, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.

#### *Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung*

Das Themenfeld Qualität der Ausbildung wird in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung in der beruflichen Bildung einnehmen. Deshalb empfehlen wir:

#### ➡ *Optimierung und Neuaufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen für alle Beteiligten an der beruflichen Ausbildung*

Die Abstimmungen zwischen den Betrieben, Berufsschulen, Gewerkschaften und Kammern/Verbänden erfolgt nicht immer optimal. Deshalb



ist eine Optimierung und teilweise ein Neuaufbau der Abstimmungsprozesse notwendig. Der Aufbau bzw. die Optimierung von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Beteiligten der beruflichen Bildung (Betriebe, zuständige Stellen etc.) muss verbessert werden. Dabei müssen alle Partner der Ausbildung beteiligt und regionale Foren geschaffen werden, die die Prozesse der Qualitätsentwicklung und Abstimmung auch wirksam tragen können.

#### ➡ *Förderung des Bildungs-Personals*

Der Aufbau von Gremien und Gruppen zur Qualitätssicherung auf betrieblicher und regionaler Ebene setzt Kenntnisse der Qualitätsentwicklung bei den Akteuren der betrieblichen Ausbildung, das heißt dem ausbildenden Personal selbst, voraus. Bisher ist die Qualitätsentwicklung der Ausbildung noch nicht im Bewusstsein und dafür geeignete Instrumente sind größtenteils nicht bekannt.

Zielrichtung des neu aufzulegenden Prozesses ist eine doppelte: Es geht einerseits um ein ausgebautes System der formalen Qualifikationen für das betriebliche Bildungspersonal und um ein System der Hilfen und Serviceleistungen. Deshalb ist es wichtig, dass die Ausbildereignung auf der Grundlage einer Rechtsverordnung wieder eingeführt worden ist. Das war ein erster wichtiger Schritt. Jetzt kommt es darauf an, die Aus- und Weiterbildungspädagogen bzw. die Berufspädagogen als zentrale Fortbildungsabschlüsse zu etablieren.

Zielrichtung kann aber nicht nur die formelle Qualifikation des ausbildenden Personals sein. Vielmehr gilt es im Sinne einer Qualitätsentwicklung, für alle Formen der Qualifikation eine Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Ausbildenden bedürfen dafür eine stete Unterstützung im Ausbildungsprozess und Ideen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität. Zudem fehlen häufig Information und Wissen über neue methodische Ansätze.

#### ➡ *Entwicklung von Qualitäts-Indikatoren für den Ausbildungsprozess*

Qualitätsindikatoren im Bereich der Prozessqualität von Berufsausbildung fehlen. Aspekte eines guten Ausbildungsprozesses sind derzeit bestenfalls abstrakt und auf wissenschaftlicher Ebene vorhanden. An konkreten Beschreibungen, Beispielen und Hinweisen für den Lehr-Lern-Prozess im betrieblichen Umfeld mangelt es bisher. Im Bereich der Prozessqualität findet damit nahezu keine Standardisierung und keine

Qualitätsverbesserung statt. Damit besteht die Gefahr, dass der eigentliche Kern der Ausbildung, der Ausbildungsprozess, nicht überprüft und damit verbessert werden kann.

Aussagekräftige Indikatoren und Standards, die tatsächlich auch Hinweise zu Defiziten und einer Weiterentwicklung geben, müssen konkret sein. Im Sinne einer arbeits- und geschäftsprozessorientierten Ausbildung, wie sie insbesondere in KMU praktiziert wird, gilt es Indikatoren auf Basis der Arbeitsprozesse abzuleiten.

Die großen Unterschiede der Arbeitsprozesse und damit auch der Ausbildungs- und Lernprozesse in den Branchen macht es notwendig, die Indikatoren branchenspezifisch und berufsspezifisch zu entwickeln.

➔ *Entwicklung, Anpassung, Nutzung und Förderung von betrieblichen Qualitätsentwicklungsinstrumenten für KMU*

Qualitätssicherungsinstrumente, wie Feedbackinstrumente und Beurteilungsbögen sind in Großunternehmen differenziert ausgearbeitet und werden systematisch eingesetzt. In KMU sind derartige Dinge nur wenig vorhanden. Ein Grund hierfür ist, dass Instrumente aus großen Unternehmen sich nicht direkt übertragen lassen. Sie sind zudem abhängig von der konkreten Ausbildungssituation zwischen Ausbilder und Auszubildenden.

Qualitätsziele als Ausgangspunkt der Qualitätsentwicklung ergeben sich auf betrieblicher Ebene zunächst direkt aus den Erwartungen der beiden Partner (Auszubildender und Ausbilder) an den Ausbildungsprozess. Diese Erwartungen transparent zu machen, ist damit ein wesentlicher Schritt der Qualitätsentwicklung auf der Prozessebene betrieblicher Berufsausbildung. In der praktischen Umsetzung sind hierfür regelmäßige Feedbackgespräche das wichtigste Instrument.

## 5. Berufliches Schulwesen ausbauen und das Übergangssystem abschaffen

### 5.1 Berufliche Schulen als ungewolltes Auffangbecken

Berufsbildung ist in Deutschland vorrangig immer noch eine Bildung im dualen System – also die berufliche Erstausbildung an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Daneben gibt es, und dies in immer größerem Umfang die Ausbildung in Vollzeitschulen (Berufsfachschulen) mit einem beruflichen Abschluss. Traditionell sind es eher die jungen Frauen, die diese Bildungsgänge nachfragen, und zwar im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Assistenzberufe und der Gesundheits- und Sozialdienste.

Zugleich ist das berufliche Schulwesen aber auch durch eine immer größere Vielzahl von hinführenden, nachholenden oder überbrückenden Bildungsgängen (wie Berufsgrundbildungsjahr, Berufsoberschule, Fach- und Fachoberschule und -gymnasium) gekennzeichnet.

Im Hochschulbereich haben sich für die oberen beruflichen Qualifikationssegmente neben den Fachhochschulen die Berufsakademien mit ihren prinzipiell dual aufgebauten Bachelor-Studiengängen etabliert. Im Rahmen der europäischen Bildungspolitik hat der sogenannte Bologna-Prozess mit seiner Aufteilung des universitären Studiums in einen eher berufsfeld-bezogenen, curricular verschulten Bildungsgang zum Bachelor und einen darüber hinausführenden, stärker wissenschaftsbezogenen Bildungsgang zum Master unsere Hochschullandschaft erheblich verändert. Dass diese Veränderungen Auswirkungen auf das berufliche Bildungssystem in Betrieben und Schulen haben werden, wird deutlich, wenn man die bereits heute festzustellenden Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Leistungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch die Hochschulen betrachtet.

Diese Verschiebungen sind ein Ergebnis der zunehmenden Selektion im dualen System, das seine Ausbildungsleistungen unter schwächeren Schulabgängern seit den 90er Jahren erheblich eingeschränkt hat. Dies hat zu einer pädagogisch immer schwerer zu meisternden Heterogenität der Schülergruppen in den beruflichen Vollzeitschulen geführt: Das Spektrum reicht von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss und Schü-

lern mit besonders problematischen sozialen, familiären oder ethnischen Hintergründen über Abiturienten bis hin zu berufserfahrenen Erwachsenen.

Das berufliche Schulwesen muss mit staatlichem Bildungsangebot auf die Berufsnot und Perspektivlosigkeit vieler junger Menschen und die zunehmende Diskontinuität der Erwerbslebensläufe reagieren. Es sollen also durchaus die beruflichen Schulen nicht etwa in einen Wettbewerb mit dem dualen System treten. Vielmehr weist der Ausbildungsmarkt den beruflichen Schulen die Rolle des Problemlösers zu. Stark ausdifferenzierte Bildungswege sollen ein ausreichendes Angebot an Bildungsgängen für die unterschiedlichsten Adressatengruppen bereitstellen. Konsequenz: Die Schulen und Lehrkräfte sind zunehmend mit sozialpädagogischen, psychologischen und didaktischen Aufgaben konfrontiert, auf die sie weder personell noch sachlich ausreichende Ressourcen zur Verfügung haben. Die veränderte Klientel des beruflichen Schulwesens ist das Ergebnis langfristig wirksamer Veränderungen der Systeme beruflicher Bildung. Insbesondere den starken Schwankungen bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen konnte durch eine Ad-hoc-Maßnahmen-Politik nicht wirksam gegengesteuert werden.

Die an der sogenannten ersten Schwelle zwischen Schule und Berufswelt im Wettbewerb nicht berücksichtigten jungen Menschen finden sich in einem weitgehend von den beruflichen Schulen betriebenen Übergangssystem wieder, das gerade für Schüler mit schwächeren schulischen Leistungen keine Qualifizierungsalternative zur betrieblichen Ausbildung bereit hält. So hat sich an den beruflichen Schulen ein beträchtliches Potenzial von Auffangbecken und Ausweichpfaden entwickelt. Sie haben eine Lückenbüßer-Rolle übernehmen müssen – mit berufsvorbereitenden und vollzeitschulischen Angeboten, schulischem Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschulen und den Klassen für die Klientel ohne Ausbildungsvertrag, deren Perspektivlosigkeit jede Lernmotivation unmöglich macht.

Diese Entwicklung, so scheint es, kann nicht mehr als eine nur temporäre, mit Krisenmanagement abzufedernde Übergangsphase angesehen werden. Die angebotenen Bildungsgänge sind zu einem Bestandteil eines Bildungssystems geworden, dessen Funktionsschwächen und Brüche zunehmend manifest werden. Dies liegt nicht im Interesse der betroffenen Jugendlichen.

De facto wird so ein großer Teil der Jugendlichen von jeder sinnvollen weiteren Entwicklung und vom Einstieg in einen Beruf abgekoppelt. Das Übergangssystem agiert so faktisch als höchst wirksames Instrument der Selektion. Es schafft zwar Übergänge, aber eben nur für die Hälfte seiner Schüler. Insbesondere bei den Altbewerbern um betriebliche Ausbildungsplätze ist eine Stigmatisierung durch Maßnahmekarrieren festzustellen, die die Chancen auf den Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsplatzes weiter sinken lassen. Der Anteil der Altbewerber ist seit 1992 stetig angewachsen und ist mittlerweile bei über der Hälfte der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerber angekommen.

## 5.2 Empfehlungen

Was benötigt wird, ist ein umfassendes Konzept, das der wachsenden Zahl der Bildungs- und Arbeitsmarktbenachteiligten eine reale Chance über Lernen eröffnet, die aus Ausgrenzungsprozessen herausführt.

Erforderlich ist ein System beruflicher Schulen, das für die erwartbar zunehmenden Diskontinuitäten im beruflichen Lebenszyklus sinnvolle Bildungsangebote bereithält. Das kann so geschehen, indem es Passagen und Übergänge erleichtert, Durchlässigkeit ermöglicht, Bruchzonen überwindet und systematische, in der Zukunft der gesellschaftlichen Arbeitsteilung wahrscheinlich unverzichtbare und unvermeidbare, als Erwerbsarbeitszeiten anerkannte Lernzeiten ermöglicht.

Diese neue berufsbildende Schule hat unseres Erachtens zentrale Aufgaben der Aus- und Weiterbildung zu erfüllen. Bei der Ausbildung werden Bildungsgänge mit staatlich anerkannten Standards angeboten wie z. B. die Teilzeitberufsschulen im dualen System, Vollzeitberufsschulen mit eigenen Berufsabschlüssen, Vollzeitberufsschulen mit Abschlüssen nach BBiG, die von den Kammern vergeben werden. Neu aufzubauen ist die Funktion als Schule des lebensbegleitenden beruflichen Lernens mit Kursen, Seminaren, Fernstudium etc., mit staatlichen Standards und Kreditierungen weiterführender Bildung.

### ➔ *Modernisierung des berufsbildenden Schulwesens*

Wir plädieren für eine Modernisierung des berufsbildenden Schulwesens zunächst in den gegebenen Strukturen. Damit könnte dem fortschreitenden Bedeutungsverlust der beruflichen Schulen (bei gleichzeitig

quantitativem Bedeutungszuwachs) innerhalb des Berufsbildungssystems entgegengewirkt werden. Die berufsbildenden Schulen müssen also in die Lage versetzt werden, aus ihrer stiefmütterlichen Rolle herauszutreten, ihr Profil zu schärfen, ihre Angebotspalette gegenüber veränderten Nachfragestrukturen neu aufzustellen, ihren Bildungsauftrag innerhalb eines dualisierten Systems konsequenter als bisher zu definieren.

Dazu gehört die Entwicklung weiterer attraktiver vollzeitschulischer Ausbildungsgänge mit ausgedehnten Praxisphasen und integrierten betrieblichen Anteilen. Und zwar vor allem in jenen Segmenten, die aus den unterschiedlichsten historischen und bildungspolitischen Gründen einer dualen Ausbildung nicht offen stehen oder wo das betriebliche Angebot unzureichend ist. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass derartige Bildungsangebote nicht nur temporärer Lückenbüsser für fehlende Ausbildungsplätze sind, sondern eine effektive Strategie gegen das Marktversagen beim Angebot von Ausbildungsplätzen darstellen.

Durch § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes ist die Option eröffnet, schulische Ausbildungsgänge mit Kammer-Abschlüssen zu beenden, wenn sie nach Inhalt, Anforderungen und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig sind und systematisch insbesondere im Rahmen einer vergleichbaren sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt werden. Vorrangig und eingehend zu prüfen wäre, welche Ausbildungsgänge sich besonders hierzu eignen und wie die beruflichen Praxisanteile, z. B. in den erweiterten Möglichkeiten der Verbundausbildung und Lernortkooperation, zu realisieren sind.

Die Orientierung an bundeseinheitlichen Standards der Ausbildungsordnungen und die Einbindung der Sozialparteien im Landesausschuss bei der Entscheidung, ob derartige schulische Bildungsgänge eingerichtet werden, sind weitere unabdingbare Voraussetzungen.

#### ➡ *Berufliche Schulen als regionale Kompetenzzentren*

Wir brauchen Berufsschulen, die dem Beschäftigungssystem nahe sind, neben der Erstausbildung verstärkt in Übergangszonen operieren und sich als regionale Kompetenz- und Innovationszentren aufstellen. Als regionale Zentren für berufliche Aus- und Weiterbildung eröffnete sich den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, neue Formen betrieblich-

schulischer Kooperation in Aus- und Weiterbildung zu vereinbaren – indem sie etwa innerhalb von Ausbildungsverbänden die Trägerschaft übernehmen oder gemeinsam mit Betrieben das lebensbegleitende berufliche Lernen organisieren.

Diese Perspektive steht im Einklang mit der aktuellen Politik, in der die lernende Region als politische Leitfigur in den Vordergrund gerückt wird. Dies setzt voraus, dass die beruflichen Schulen organisatorisch, rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, auf Augenhöhe mit anderen Akteuren kommunizieren zu können, wie dies in unseren Nachbarländern mit dualen Systemen bereits der Fall ist.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer stärkeren Rolle in der regionalen Berufsbildungspolitik wird immer wieder auf die Beispiele in Dänemark und den Niederlanden verwiesen. Das niederländische Beispiel der regionalen Bildungszentren, das verschiedene berufliche Bildungsmaßnahmen (Vollzeit, Teilzeit, Weiterbildung in berufsbegleitender und berufsausbildender Form) zusammenfasst, basiert auf einer Gesetzgebung, die die Modernisierungsbestrebungen in der Berufsausbildung bereits in den neunziger Jahren in Angriff genommen hat. Das Kernstück dieser Berufsbildungspolitik ist eine landesweite Qualifikationsstruktur, die auf regionale Steuerung unter Beteiligung der Sozialpartner angelegt ist. Der in einigen Bundesländern gestartete Weg einer Verknüpfung von beruflichen Schulen und Einrichtungen der Weiterbildung wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

#### ➡ *Berufsbildende Schulen stärker in die Weiterbildung einbinden*

Die Idee, die berufsbildenden Schulen stärker in die Weiterbildung einzubinden, ist nicht neu, zumal sie (wie die Fachschulen) bestimmte Felder der Weiterbildung traditionell bereits bedienen und über Personal, Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die ein stärkeres Engagement in diesem Feld rechtfertigen. Der bildungspolitischen Forderung einer stärkeren Verzahnung zwischen Aus- und Weiterbildungsprozessen käme dies entgegen. Die Erschließung neuer Aufgabengebiete und Betätigungsfelder in der beruflichen, insbesondere auch in der betrieblichen beruflichen Weiterbildung ist jedoch an Voraussetzungen gebunden. Dazu zählt eine entsprechende gesetzliche Grundlage ebenso wie ein erweiterter Autonomiespielraum, der sie in die Lage versetzt, als konkurrenzfähige Anbieter am Weiterbildungsmarkt zu agieren.

Die zentrale Voraussetzung für eine Reform sowohl des Gesamtsystems Bildung als auch speziell des Teilsegments der Berufsbildung besteht darin, konsequent dualisierte Bildungswege anzubieten. Sie sollen insbesondere an die Stelle eines mehr oder weniger wildwüchsig sich ausbreitenden sogenannten Übergangssystems treten, das die ihm zugedachte Rolle der Nachbesserung von zunächst gescheiterten Übergängen an der ersten und zweiten Schwelle in der Realität nicht erfüllt, sondern ausgrenzt. Dies zu ändern, ist die zentrale Aufgabe einer Politik, die wirklich Bildungsressourcen entdecken, entwickeln und so Chancengleichheit verwirklichen will.



## 6. Hochschulen für alle öffnen

### 6.1 Hochschulzugang, Studienverlauf, Studienerfolg und Hochschulentwicklung

Es lässt sich nicht verleugnen, dass der tertiäre Sektor des Bildungswesens in Deutschland einem erheblichen Anteil der Bevölkerung nicht offen steht. Absolventen des vorgelagerten Bildungssystems münden in der Regel nur in das Hochschulsystem ein, wenn sie gute familiäre Voraussetzungen haben, d.h. mindestens der oberen Mittelschicht entstammen. Nach Angaben des Deutschen Studentenwerkes studieren von 100 Kindern aus Akademikerfamilien 83, während von 100 Kindern aus Nichtakademikerfamilien nur 23 eine Hochschule besuchen. Die Selektion, die bereits zu Beginn einer Bildungsbiographie stattfindet, schlägt somit im Hochschulsektor endgültig durch – und das trotz aller bildungspolitischen Bemühungen um Chancengleichheit.

Studierende, die nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sondern über den so genannten 3. Bildungsweg an die Universitäten kommen (non-traditional-students), machen in Deutschland nur rund 1% des Studierendenanteils aus (in Schweden beispielsweise 22%). Diese Zahl verweist auf die mangelnde Durchlässigkeit und Aufnahmefähigkeit des Hochschulsystems gegenüber den Beschäftigten aus der Arbeitswelt. Europäische Vergleichsuntersuchungen zeigen, dass Deutschland sich innerhalb von Europa im Ranking weit hinten wiederfindet, wenn es um den Zugang von Berufstätigen ohne Hochschulzugangsberechtigung zur Hochschule und damit der Ermöglichung lebenslangen Lernens geht. Die Empfehlung des Lissabon Councils lautet deshalb, dass Deutschland sein Bildungssystem offener, demokratischer und leichter zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger gestalten müsste.

Zur Zugänglichkeit zählt auch der Umfang an Unterstützungsleistungen für ein erfolgreiches Studium. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes haben 2007 weniger Studierende BAföG bezogen als in den Jahren zuvor. Während die Zahlen der BAföG-unterstützten Studierenden seit 2001 zunächst stiegen, stagnieren sie seit 2005 wieder. Chancengleichheit ist im tertiären Sektor unseres Bildungssystems insofern keineswegs gegeben.

Die Anzahl der Studienabbrecher ist gestiegen. Insgesamt gibt jeder fünfte sein Studium vor dem Abschluss auf. Bei den Bachelor-Studenten

ist es sogar jeder vierte. An Fachhochschulen liegt die Abbrecherquote bei 39 %. Offen bleibt unter dem Aspekt der Chancengleichheit die Frage, wer das Studium abbricht, aus welchen Gründen und welche Unterstützungsmaßnahmen möglicherweise den Abbruch verhindert hätten.

Bei der Bewältigung des Studiums spielen kulturelle Werte eine bedeutende Rolle. So führt Fremdheit in der akademischen Kultur im Verein mit mangelnden ökonomischen Ressourcen im schlechtesten Fall zur Überlastung und somit häufig zum Abbruch des Studiums.

Kindern aus bildungsfernen Schichten die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen, indem ihnen die hierzu nötigen ökonomischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ist sinnvoll, aber nicht ausreichend. Die Ungleichheit der Chancen kann mit der Aufnahme eines Studiums nicht einfach abgelegt werden. Studierende aus den so genannten bildungsfernen Schichten wählen überdurchschnittlich häufig Hochschulen und Studienfächer, in denen sie einerseits wenig Kapitalressourcen einbringen müssen, die aber andererseits auch keine hohen Einkommenserwartungen versprechen.

Besonders die Einführung der neuen Studiengänge Bachelor/Master (BA/MA) führt zu Strukturproblemen: in den meisten Fällen kommt es zu einer zunehmenden Verschulung. Fremdorganisation löst das bewährte Prinzip der Selbstorganisation ab, für Kreativität ist kaum Zeit und Raum. Diejenigen Studierenden, die ökonomisch nicht abgesichert sind und nebenbei arbeiten müssen, können unter den neuen Bedingungen ein Studium nur unter größten Belastungen erfolgreich zum Abschluss bringen. Die ursprünglich verfolgten Reformvorstellungen, insbesondere auch die stärkere Verknüpfung von theoretischen mit praktischen Studienbestandteilen, drohen unterzugehen.

Einige Hochschulen nutzen die Einführung von Bachelor/Master-Studiengängen dazu, den wissenschaftlichen Schwerpunkt auf die prestigeträchtigen Master-Studiengänge zu legen, für die sie einen strengen Numerus Clausus über Zulassungsnoten einführen, und die Bachelor-Studenten in einem 6-semesterigen Massenstudium möglichst billig abzufertigen. Die bloß zahlenmäßige Aufstockung der Einschreibung von Studierenden bringt wissenschaftspolitisch, aber auch arbeitsmarktpolitisch nichts.

Die Bemühungen im Rahmen des Hochschulpaktes, möglichst viele Studierende an die Hochschulen zu holen, gehen auf Kosten der Lehrqualität, denn die Rahmenbedingungen (Raumausstattung und Personal) werden in der Regel nicht an die erhöhten Studierendenzahlen angepasst. Die Professionalisierung der Lehre an den Hochschulen steckt – wenn überhaupt erkennbar – erst in den Anfängen. Die Entwicklung berufsbezogener Studienprofile und die Entwicklung lernförderlicher Studienstrukturen erhalten bisher keinen systematischen Ort an den Hochschulen. Hochschulen – und zwar nicht nur Universitäten, sondern auch Fachhochschulen – verstehen sich bisher überwiegend als Institutionen jenseits der Berufsbildung. Obwohl sie faktisch auch auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten, werden sie auch nach der Systematik des deutschen Bildungssystems explizit nicht dem berufsbildenden Bereich zugerechnet.

Statt qualitativ hochwertiger Planungen für innovative und lernförderliche Studienstrukturen gerät das Leitbild der marktorientierten Wettbewerbshochschule immer mehr in den Vordergrund. Die Statistiken belegen, dass sich Kinder von Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen unter den Bachelor-Studierenden der ersten Jahre an allen Universitäten seltener finden als unter früheren Studienabgängern. Dies spricht dafür, dass sich viele Universitäten im Sinne einer einseitigen Eliteförderung, verstanden als Ausgrenzung der so genannten bildungsfernen Schichten, etablieren. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die massive staatliche Regulierung in dem Prozess der Eliteförderung in erster Linie ökonomischen Verwertungsinteressen unterliegt: Deutschland soll als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort gestärkt werden. Um Bildung geht es dabei explizit nicht – und schon gar nicht um die Bildung aller Bürgerinnen und Bürger (geschweige denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

## 6.2 Empfehlungen

### ➡ *Verzahnung der Bildungssysteme – Durchlässigkeit erhöhen*

Nicht zuletzt unter dem Druck der europäischen Bildungspolitik, die eine zunehmende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsorientierung und eine höhere Durchlässigkeit von Bildungssystemen einfordert, bilden sich neue Qualifizierungswege und neue Lernortkooperationen heraus, die zu einer Verschränkung von Arbeiten und Lernen führen. Die ehemals getrennten

Systeme nähern sich mit dieser Entwicklung einander zunehmend an: Einige Fortbildungsebenen hochqualifizierter Ausbildungsberufe – wie z. B. der MechatronikerIn oder auch die IT-Berufe – sind durchaus mit dem Bachelor-Niveau vergleichbar, ohne dass die Absolventen dieser dualen Aus- und Fortbildungsgänge je eine Hochschule besucht hätten.

Trotz der faktischen Annäherung von Qualifikationsniveaus, die sich – sicher nicht für das gesamte Bildungssystem, aber in einigen Bereichen – verzeichnen lässt, besteht das Problem der Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Wissensbeständen, die im beruflichen bzw. im allgemeinbildenden System erworben wurden. Absolventen verlassen die Hochschule in der Regel mit einem fundierten theoretischen Wissen, haben aber kaum praktische Erfahrung in der Anwendung dieses Wissens. Sie verfügen damit nur in einem geringen Maß über berufliche Handlungskompetenzen.

Hier setzt eine alte bildungspolitische Forderung an, die nach wie vor aufrecht zu erhalten ist: Wir brauchen politische Setzungen wie beispielsweise die Einrichtung eines beruflichen Bildungsweges vom mittleren Bildungsabschluss über eine duale Ausbildung, berufliche Aufstiegsweiterbildung in reformierten Studiengängen, die didaktisch und methodisch die berufliche Sozialisation und Erfahrung berücksichtigen und zugleich Hochschulabschlüsse verleihen. Duale und berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge wären dazu der erste Schritt. Die Karriere der Berufsakademien in Deutschland hat einerseits gezeigt, dass dieses Modell realisierbar ist und auch vor den europäischen Anerkennungsrichtlinien bestehen kann. Andererseits wurden in einigen Hochschulen Studiengänge entwickelt, in denen sich theoretische mit berufspraktischen Studienabschnitten abwechseln, die von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden. Derart integrierte Studiengänge sollten als Alternative zu den herkömmlichen, zu sehr theorie-lastigen, zumindest erhalten bleiben.

➡ *Berufs- und Kompetenzorientierung stärken – Arbeiten und Lernen verbinden!*

Eine zentrale bildungspolitische Forderung aus dem Bologna-Prozess – die verstärkte Berufs- und Kompetenzorientierung der beruflichen und hochschulischen Ausbildungsgänge – ist bisher in Deutschland nur zum Teil eingelöst worden. Um eine verstärkte Berufsorientierung zu realisieren, müssten Hochschulen als Lernorte auch einen inhaltlichen Beitrag zur beruflichen Kompetenzentwicklung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern leisten. Dies könnte z. B. in berufsbegleitenden bzw. integrativen Bachelor- oder Masterstudiengängen, wie sie der Wissenschaftsrat schon 1999 empfohlen hat, umgesetzt werden. Diejenigen Konzepte, die bereits in dieser Richtung vorliegen, müssen ausgebaut werden. Durch die curriculare Abstimmung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und berufsbegleitendem Studium würde eine wissenschaftlich fundierte und theoriegeleitete Reflexion von betrieblichen Erfahrungen aus der Praxis der Arbeitswelt erfolgen. Hochschulstudium und wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen müssen besser integriert werden und ein breites Angebot für Berufstätige darstellen. Arbeiten und Lernen könnten so auf der individuellen und auf der institutionellen Ebene im tertiären Bereich eine sinnvolle Verknüpfung erfahren.

Diese Art von echter Berufsorientierung ergibt sich gegenüber der lediglich programmatischen Berufsorientierung in den meisten Bachelorstudiengängen nicht zuletzt auch aus den Anforderungen und Erwartungen der neuen, berufserfahrenen Studierenden. Sie kommen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und sind anspruchsvoller als Studierende, die gerade das Abitur in der Tasche haben. Damit stellen sich allerdings erhebliche inhaltliche, methodische und organisatorische Anforderungen an die Hochschulen. Die Parallelität von Lernen und Arbeiten an Hochschulen erfordert veränderte strukturelle Rahmenbedingungen und neue didaktische Handlungsformen. Für einige Hochschulen liegen in dieser Hinsicht bereits Erfahrungen mit der Verknüpfung von theoretischen und praktischen Studienanteilen vor, die systematisch ausgewertet werden könnten.

Ordnungspolitisch stellen sich der Schnittstelle von Arbeits- und Berufswelt und Hochschule einige Probleme. Zum einen gibt es noch keine verbindlichen Anrechnungsverfahren für die Anerkennung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Zum anderen ist der formale Status weiterbildender und berufsbegleitender Bachelorstudiengänge in Deutschland diffus: Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein berufsbegleitendes (Erst-)Studium an einer Universität anstreben, handelt es sich streng formal nicht um wissenschaftliche Weiterbildung, weil diese einen ersten universitären Abschluss (mindestens Bachelor) voraussetzt.

#### ➡ *Studiengebühren abschaffen!*

Die Studiengebühren, die in der Mehrzahl der westdeutschen Bundesländer, nicht jedoch in den neuen Bundesländern eingeführt wurden, haben sich nicht bewährt. Deshalb wurden sie auch zu Recht in Hessen

wieder abgeschafft. Die Hauptkritik richtet sich dagegen, dass die versprochenen Stipendiensysteme bis heute nicht existieren. Zweitens sind die Darlehensregelungen sehr unübersichtlich, vor allem sind die Zinsen zu hoch. Es ist höchst fraglich, ob dies mit den Verpflichtungen Deutschlands aus dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 vereinbar ist, wonach Studiengebühren abzubauen sind. Untragbar sind die bildungs- und beschäftigungspolitischen Wirkungen der Studiengebühren in Deutschland. Gerade Hochschulzugangsberechtigte aus bildungsfernen Schichten wandern, statt zu studieren, vermehrt in die duale Berufsausbildung ab und vereiteln so die Chancen von vielen Hauptschulabsolventen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Insofern hat auch das Modell der neuen Hamburger Regierung von CDU und Grünen, die nachgelagerten Studiengebühren erst in der Phase einer erfolgreichen Berufstätigkeit zahlen zu lassen, seine Bewährungsprobe noch nicht bestanden. Angesichts der bekannten Risikoaversion der Hochschulzugangsberechtigten aus bildungsfernen Schichten ist zu befürchten, dass sie wegen der drohenden Schulden wie bisher in die duale Berufsausbildung ausweichen. Die Studiengebühren sind deshalb in ganz Deutschland abzuschaffen.

#### ➡ *Ausbau von Stipendiensystemen*

Unabhängig von der Forderung Studiengebühren abzuschaffen, ist der Ausbau von Stipendiensystemen unerlässlich. Es geht nicht nur um die Studiengebühren, sondern vor allem auch um die Lebenshaltungskosten der Studierenden. Nach den Daten des Studierendenwerkes verzichteten 2006 rund 32 % aller Studienberechtigten nach dem Schulabschluss darauf, ein Studium aufzunehmen. Im Vergleich zum Vorjahr begründeten deutlich mehr Befragte diesen Verzicht mit finanziellen Gründen. Bei denjenigen, die es doch an die Hochschule schaffen, werden die meisten Studienanfänger von ihren Akademikereltern unterstützt, während die Studienberechtigten aus Nicht-Akademikerfamilien jobben müssen. Das heißt, sie studieren in der Regel neben der Arbeit. Für eine ganze Generation von Migranten stellt sich diese Problematik verschärft, sie müssen ihr Studium meist selbst finanzieren, obwohl die Eltern akademische Abschlüsse haben, die aber in Deutschland nicht anerkannt werden. Der Ausbau des Stipendiensystems für Begabte aus der Berufsbildung ist daher eben so unerlässlich wie die Abschaffung der Altersgrenzen in den bestehenden Studienförderungsmaßnahmen.

Vor dem Problem der Studienfinanzierung stehen insbesondere Studierende des 3. Bildungsweges. Sie sind meist älter, berufstätig und tun sich mit der Finanzierung des Studiums besonders schwer, vor allem, wenn sie Familie haben. Das BAföG-System reicht hier nicht aus. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Erwachsene keine Chance auf staatliche Förderung haben.

Die Institutionalisierung dieser Förderung im Rahmen eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ist überfällig. In diesem Zusammenhang gilt es auch, Unterstützungssysteme zu schaffen, die zum einen auf die Lernberatung und -begleitung zielen und zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Studierende, die nach einer Berufsphase oder parallel dazu studieren, könnten so motiviert werden, ihren beruflichen Bildungsweg durch ein akademisches Studium zu ergänzen. Damit wären Rahmenbedingungen geschaffen, die allen Bevölkerungsgruppen die Chance auf lebenslanges Lernen unter Einbezug des Lernortes Hochschule ermöglichen. Und damit würde Deutschland effizient und effektiv in seine Zukunft investieren. Weiterbildungsinvestitionen sind wie alle Bildungsinvestitionen Zukunftsinvestitionen, die gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wichtig sind. Deshalb erscheint es auch sinnvoll, die Forderung der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens von 2004 wieder aufzugreifen und ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz einzuführen, das die Förderung gegenüber dem Meister-Bafög ausweitet.

#### ➡ *Hochschulforschung und -entwicklung stärken*

Die bessere finanzielle Ausstattung der Studierenden ist wichtig, aber nur eine Seite der Medaille. Zugleich muss sich die Lebenswelt Hochschule auch jungen Menschen aus nicht-akademischen Familien öffnen und den wissenschaftlichen Berufsbezug ausbauen. Wir wissen heute noch zu wenig über die Lebenswelt Hochschule, über die Wirkung von Studieneingangsphasen, den Studienverlauf und die Voraussetzungen für gelingende Übergänge in die Berufstätigkeit. Deshalb muss die Hochschulforschung verstärkt werden. Zugleich benötigt die Hochschulentwicklung neue Anschläge jenseits des Leitbildes der marktorientierten Wettbewerbshochschule. Wir benötigen eine soziale und demokratische Hochschule, die ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht wird: die sich gegenüber allen sozialen Schichten öffnet, eine Plattform für den öffentlichen Diskurs und nicht nur für Wirtschaftsinteressen darstellt. Sie muss zugleich wissenschaftliches Wissen für gesellschaftliche Innovationen

produzieren und eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung sowohl in der Erstausbildung als auch in der wissenschaftlichen Weiterbildung ermöglichen. Wir benötigen Studiengänge, in denen weder eine praxislose Theorie noch eine theorielose Praxis betrieben wird, sondern Theorie und Praxis sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Zu fordern ist vor diesem Hintergrund die Teilhabe an einer richtig verstandenen Eliteförderung – aber für alle!



## 7. Weiterbildung mit System ausbauen

### 7.1 Das Ausschlussprinzip setzt sich fort

Es besteht Einigkeit in unserer Gesellschaft: Weiterbildung ist und wird wichtiger. Die Teilnahme an formaler Weiterbildung nahm – belegt durch die Repräsentativumfragen von Infratest zum Weiterbildungsverhalten – von 23 % der 19- bis 64-Jährigen im Jahre 1979 auf 48 % im Jahre 1997 zu und ist im Jahre 2000 erstmals auf 43 % und 2003 nochmals auf 41 % zurückgegangen. Nach der vorerst letzten Erhebung des Berichtssystems Weiterbildung von 2007 ist dieser rückläufige Trend gestoppt. Die Beteiligungsquote beträgt nun wieder 43 % und zeigt somit eine leicht steigende Tendenz. Mittlerweile ist Weiterbildung damit, was die Teilnahmezahlen angeht, mit 20,4 Mio. Lernenden in 2003 der größte Bildungsbereich.

Nichtsdestoweniger sind die Teilnahmechancen weiter unterschiedlich verteilt. Anhaltspunkte für Beteiligungslücken in der Weiterbildung ergeben sich aus Daten, die die fortbestehenden Unterschiede bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen belegen:

- ➔ Nach Altersgruppen: 46 % der 19- bis 34-Jährigen, aber nur 31 % der 50- bis 64-Jährigen beteiligen sich.
- ➔ Nach Schulbildung: Weiterbildungsbeteiligung ist bildungsabhängig. Je besser die schulische Bildung, umso mehr ist die Weiterbildungsbeteiligung ausgeprägt. An Weiterbildungsveranstaltungen in den letzten 12 Monaten haben teilgenommen: von allen Personen mit Hauptschulabschluss: 28 %, von allen Personen mit mittlerem Abschluss: 47 %, von allen Personen mit Abitur/Fachhochschulreife: 59 %.
- ➔ Nach beruflicher Qualifikation: 23 % ohne Berufsausbildung, aber 62 % mit Hochschulabschluss.
- ➔ Nach beruflicher Position: 31 % der Arbeiter, aber 68 % der Beamten.

Diese für die organisierte Weiterbildung ausgewiesene soziale Spreizung findet sich auch bei den informellen Lernaktivitäten wieder, wie die Daten aus dem Adult Education Survey (AES) zeigen. Selbstlernen aus privaten und beruflichen Motiven weist zum Beispiel für Personen mit niedrigem Bildungsniveau eine Beteiligungsquote von 38 % aus, während Personen mit hohem Bildungsniveau auf 74 % kommen. Der niedrigschwellige Zugang zur informellen Weiterbildung hat also nicht – wie erhofft – dazu geführt, dass die soziale Selektion abgemildert wird.

Es ist wichtig festzuhalten, dass die soziale Selektivität, die im allgemeinen Bildungssystem nach wie vor besteht, durch die Weiterbildung faktisch nicht kompensiert oder gar beseitigt wird, sondern sich im Gegenteil eher noch verstärkt. Die Bildungskumulation privilegierter sozialer Milieus setzt sich ungebrochen fort.

Sucht man nach den Gründen für das soziale Gefälle in der Weiterbildungsbeteiligung, so finden sich vielfältige Ursachen, die sich zudem in verschiedenen sozialen Milieus sehr unterschiedlich auswirken:

- ➔ mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und fehlende Anrechenbarkeit der Abschlüsse, wodurch das Interesse und die Motivation sinken, wirken als Lernschranken;
- ➔ Mangel an Ressourcen (Zeit und Geld) errichtet Lernhemmnisse;
- ➔ negative Erfahrungen aus der schulischen Vergangenheit und eine entsprechende Ferne gegenüber Bildung (Bildungsdistanz);
- ➔ Fehlende Motivation für Lernen entsteht, wenn die Sinnhaftigkeit der Lernanstrengungen nicht nachvollziehbar ist. Die Lernbereitschaft von Erwachsenen ist besonders an die unmittelbare Bedeutsamkeit des Gelernten geknüpft, weil die aufgewendete Zeit stärker mit anderen Aktivitäten konkurriert als bei Kindern und Jugendlichen (Motivationsproblematik).
- ➔ Weiterbildungsbemühungen erfahren eine zu geringe Verwertbarkeit oder Honorierung am Arbeitsplatz bzw. Lerninhalte bringen keine wirkliche Qualifizierung für die Arbeitstätigkeit (Transferproblematik).

Es gibt also berechtigte Lernwiderstände, wenn die Anstrengungen an Weiterbildung teilzunehmen nicht sinnvoll begründet werden können.

Neben der angeführten Beteiligungslücke gibt es aber auch eine Reihe deutlicher Angebotslücken. Es ist keineswegs so, dass für alle gesellschaftlichen Bedürfnisse auch entsprechende Programme und Kurse bereitgestellt werden. Längerfristige Programme zum Beispiel zur beruflichen Reorientierung werden kaum angeboten oder Ökologiethemata werden selten behandelt, wenn sie keine kaufkräftige Nachfrage anziehen. Fortgesetzt werden die Schwierigkeiten durch Qualitätsprobleme bei den Programmen und Institutionen zum Beispiel aufgrund mangelnder personeller oder räumlicher Ausstattung oder fehlender Systematik der Angebote.

Während ein hoher Konsens darüber besteht, dass lebensbegleitendes Lernen immer notwendiger wird, fehlen angemessene Strukturen, um die wachsenden Lerninteressen zu realisieren. Eine nur marktmäßig ablaufende Weiterbildung führt zwangsläufig zu negativen Konsequenzen für die Lernenden und die Gesellschaft: Unterversorgung mit Angeboten, verstärkte soziale Selektivität, gravierende Qualitätsprobleme und hohe Intransparenz gefährden den individuellen und gesellschaftlichen Nutzen von Lernbemühungen.

## 7.2 Empfehlungen

Die Diskussion um Chancengleichheit erhält durch die Frage nach Gerechtigkeit und die feststellbare Weiterbildungsarmut einen neuen Impuls. Es geht darum, fortbestehende Diskriminierungen aufzudecken und zu beseitigen. Es gibt deutliche Defizite bei Zugangsmöglichkeiten, Information und Transparenz, Qualität, Abschlüssen und der Durchlässigkeit zur Erstausbildung sowie zum Arbeitsmarkt.

Angesichts der Situation im Weiterbildungsbereich besteht ein hoher Handlungsbedarf für die Unternehmen, die Weiterbildungsinstitutionen, die Kommunen, die Länder und den Bund. Das bestehende Chaos und die Intransparenz der Weiterbildung machen es notwendig, neue Regeln zu entwickeln. Es geht uns darum, die Leistungen von Weiterbildung für ökonomisches Wachstum und Arbeitsmarkt, Demokratie und individuelle Entfaltung zu sichern.

### ➔ *Angebots- und Nachfrageseite stärken*

Eine Erhöhung der Chancen auf Weiterbildungsteilnahme kann nur erreicht werden, wenn Angebot und Nachfrage umfassend gestärkt werden.

Notwendig ist zum einen ein großes Investitionsprogramm für die Weiterbildung zur Stärkung der Angebotsseite. Notwendig ist zum anderen die finanzielle Absicherung der Weiterbildungsteilnehmer.

Wir empfehlen, in Anlehnung an die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens aus dem Jahr 2004, alle Förderleistungen der öffentlichen Hand in einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zu regeln. Dies bedeutet, alle bestehenden Förderinstrumente wie Bafög, AFBG und Berufsausbildungsbeihilfe in einem Gesetz zu regeln, neu zu

ordnen und auf das lebenslange Lernen auszuweiten. Ergänzend können Instrumente wie Stipendien, Darlehen oder Bildungsgutscheine zum Einsatz kommen.

#### ➡ *Aufbau eines flächendeckenden Beratungsangebots*

Beratung für lebenslanges Lernen bzw. Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung muss als unabhängige, öffentliche, steuerfinanzierte, kommunale Dienstleistung gesetzlich verankert und flächendeckend für alle Bürger ausgebaut werden. Beratung muss sowohl die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (employability), die Vermeidung von Arbeitslosigkeit, unterwertiger Beschäftigung und Dequalifizierung wie auch die Ermöglichung der kulturellen und gesellschaftspolitischen Teilhabe der Menschen umfassen und soll alle Bildungs- und Lebensphasen begleiten.

Ein flächendeckender Ausbau der Beratung erfordert, dass sich Bund (einschließlich BA), Länder und Kommunen auf eine enge und institutionell abgesicherte Abstimmung und Vernetzung ihrer Beratungsangebote verständigen. Die lokalen Netzwerke von Beratung sollen bei weitgehenden, die regionalen Bedingungen berücksichtigenden Gestaltungsmöglichkeiten in bundesweit festgelegte Standards für Ausbau und Qualität eingebunden sein.

Staatliche Verantwortung und Finanzierung von Beratung muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass der Staat Träger von Beratungseinrichtungen sein muss. Aber Angebot, kostenloser Zugang und Qualitätsstandards müssen staatlich garantiert sein. Soweit es bestimmte Zielgruppenberatung gibt, soll diese mit den allgemeinen Anlaufstellen für Beratung vernetzt sein, sodass Parallelstrukturen und Zuständigkeitsprobleme vermieden werden.

Ergänzend zu einem Beratungsangebot für direkte (face to face) Beratung sollte ein internet- und telefontgestütztes System installiert werden, wie es z. B. in Großbritannien besteht.

#### ➡ *Kooperationen fördern*

Bildungseinrichtungen sollten verstärkt mit Einrichtungen kooperieren, die einen unmittelbaren Zugang zu bestimmten Zielgruppen haben. In solchen Kooperationen können niederschwellige Angebote konzipiert werden, die auf eine höhere Akzeptanz bei den Zielgruppen hoffen dürfen als die Standardangebote.

An leicht zugänglichen Orten mit hoher Zentralität und verkehrsgünstiger Lage sollten kommunale Lernzentren eingerichtet werden, die ein vielfältiges Angebot von Lern- und Beratungsmöglichkeiten bereithalten und dieses kostenlos zur Verfügung stellen.

#### ➡ *Zertifizierung von informell erworbenen Kompetenzen*

Für die bildungsbenachteiligten Gruppen sollen Instrumente zur Kompetenzerfassung bereitgestellt werden, um auch informell erworbene Kompetenzen sichtbar und bewertbar zu machen.

Einrichtungen zur Beratung, Erfassung und Zertifizierung der in betrieblichen und außerbetrieblichen Kontexten erworbenen Kompetenzen sind gebührenfrei und in Verantwortung von Staat und Sozialpartnern an vorhandene Bildungseinrichtungen anzubinden.

Zur Einführung einer standardisierten Kompetenzerfassung, -bewertung, und -anerkennung müssen in öffentlicher Verantwortung die Verfahren so angelegt sein, dass sie nutzerorientiert sind und gleichzeitig europäischen Grundsätzen entsprechen.

#### ➡ *Notwendige Rahmenbedingungen*

Um gleiche Rahmenbedingungen herzustellen, ist es notwendig, dass der Bund die ihm nach der Föderalismusreform I zustehenden Kompetenzen wahrnimmt, um Schwerpunkte und Vorgaben für Aktivitäten auf Landes- und Gemeindeebene sowie Anregungen für tarifliche und betriebsverfassungsrechtliche Ansätze festzulegen. Für die Föderalismusreform II ergeben sich erhebliche Aufgaben. Es ist für die Nutzungsmöglichkeiten von Weiterbildung sinnvoll, mindestens einen Rahmenbereich in gesetzlichen Regelungen des Bundes zusammenzufassen.

Angesichts der bestehenden Kompetenzen und der Unwahrscheinlichkeit einer Grundgesetzänderung ist es angebracht, an der Bundeszuständigkeit für die berufliche Bildung anzuknüpfen. Dabei sind weiterführende Entwicklungen offenzuhalten. Eine sinnvolle Modernisierung verbindet die Festlegung von Rahmenbedingungen mit einer Dezentralisierung der Entscheidungen und der Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für die Einzelnen.

Weitergehende arbeitsmarkt- und arbeitszeitpolitische Regelungen bedürfen tarifvertraglicher, betrieblicher oder einzelarbeitsvertraglicher Vereinbarungen. Bestehende Regelungen sollten auf eine gemeinsame Grundlage gestellt und ausgebaut werden. Regelungsbereiche sind insbesondere: Zugangssicherung, Herstellung von institutioneller Verlässlichkeit, Qualitätssicherung und Transparenz, Professionalität des Personals, Lernzeitanprüche, Möglichkeiten der Zertifizierung, Sicherung der Finanzierung sowie Aufbau von Weiterbildungsstatistik und -forschung. Im Rahmen der Diskussion über lebenslanges Lernen kommt es darauf an, die Zugangswege zu öffnen, die Bedeutsamkeit der Weiterbildungsbeteiligung zu verdeutlichen und die Lernangebote auszubauen.

Herausgeber:

Vorstand ver.di  
Bereich Berufsbildungspolitik  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Vorstand IG Metall  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79  
60329 Frankfurt am Main

Redaktion:  
Mechthild Bayer, Dr. Roman Jaich,  
Dr. Klaus Heimann

Gestaltung:  
Werbeagentur Zimmermann GmbH,  
Frankfurt am Main

Druck:  
apm AG, Darmstadt

Berlin/Frankfurt am Main,  
April 2009

**Koordinierung und Leitung des  
Wissenschaftlichen Beraterkreises:**



**Mechthild Bayer**  
ver.di, Berlin



**Dr. Klaus Heimann**  
IG Metall, Frankfurt/Main



**Dr. Roman Jaich**  
Wissenschaftler, Berlin

## **Das wollen wir erreichen:**

- ➡ **bessere Bildung**
- ➡ **mehr Bildung**
- ➡ **gerechte Bildung**
- ➡ **mehr öffentliche (gesellschaftliche) Verantwortung**
- ➡ **eine berufliche Bildung**
- ➡ **mehr lernförderliche Arbeit**
- ➡ **Bildung als starker gesellschaftlicher Zusammenhalt**
- ➡ **Beruflichkeit bewahren**
- ➡ **eine kraftvolle Berufsbildungspolitik der Gewerkschaften**